

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1570
vom 12. Mai 2016
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Gesamtwürdigung	3
2	Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw	7
2.1	Management und Organisation	7
2.2	Personal	8
2.3	Immobilien	9
2.4	Zentrale Dienste	11
2.5	Werkhof	12
2.6	Allgemeine Verwaltung	12
2.7	Öffentliche Sicherheit	13
2.8	Feuerwehr	13
2.9	Bildung	14
2.10	Kultur und Freizeit	15
2.11	Gesundheit	15
2.12	Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege	16
2.13	Soziale Wohlfahrt	17
2.14	Verkehr	18
2.15	Wasserversorgung	20
2.16	Siedlungsentwässerung	21
2.17	Abfallbeseitigung	22
2.18	Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz	23
2.19	Raumordnung	24
2.20	Volkswirtschaft	25
2.21	Fernheizwerk	25
2.22	Finanzen und Steuern	26
3	Der Finanzplan	28
3.1	Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan	28
3.1.1	Plangrössen	28
3.1.2	Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO	28
3.1.3	Personalaufwand	28
3.1.4	Sachaufwand	29
3.1.5	Steuern	29
3.1.6	Entschädigungen und Beiträge	31
3.1.7	Bevölkerungsentwicklung	31
3.1.8	Zinssätze für Neukredite	32
3.2	Die Finanzplandaten	33
3.2.1	Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung	33
3.2.2	Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung	35
3.2.3	Investitionen	36
4	Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan	39
4.1	Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen	39
4.1.1	Gesamtergebnis	39
4.1.2	Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2021	40
4.2	Spezialfinanzierungen	42
4.2.1	Spezialfinanzierung Feuerwehr	42
4.2.2	Spezialfinanzierung Wasser	42
4.2.3	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	43
4.2.4	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	44
4.2.5	Spezialfinanzierung Fernheizwerk	44
4.2.6	Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege	45
5	Antrag	45

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Gesamtwürdigung

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) ist ein Instrument der mittel- und langfristigen Planung. Er zeigt die vorgesehene Entwicklung der Aufwände und Erträge sowie der Investitionen der Gemeinde Horw in den nächsten sechs Jahren auf.

Die Steuerung der Finanzen bewegt sich im Dreieck Ausgaben, Einnahmen und Schulden.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw präsentiert sich gut. Die Gemeinde Horw erfüllt aktuell alle vom Kanton geforderten Finanzkennzahlen. Die Gemeinde konnte in den letzten Jahren trotz der beachtlichen finanziellen Ertragsausfällen aus den Steuergesetzrevisionen Reserven in Form von Eigenkapital und Steuerausgleichsfonds schaffen.

Der vorliegende Finanzplan weist folgende Entwicklung der Kennzahlen aus:

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Rechnung Grenze	Budget Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		-1'344	-683	-943	-552	628	1'860	2'007	4'374	7'374
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		1'537	1'262	3'796	4'726	6'254	7'585	8'117	10'488	40'966
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)		9'660	8'977	8'034	7'482	8'110	9'970	11'977	16'351	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	9%	5%	12%	24%	65%	34%	42%	139%	53%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	2%	1%	4%	5%	7%	8%	8%	10%	7%
Verschuldungsgrad	120%	32%	88%	149%	172%	168%	186%	199%	184%	176%
Nettoschuld pro Einwohner	4'592	1'028	2'953	5'112	6'049	6'056	6'858	7'500	7'061	6'439
Zinsbelastungsanteil I	4%	-0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.4%	0.6%	1.4%	1.3%	0.71%
Zinsbelastungsanteil II	6%	-0.2%	0.2%	0.3%	0.8%	0.8%	1.1%	2.5%	2.3%	1.29%
Kapitaldienstanteil	8%	3.9%	4.6%	5.4%	6.4%	6.6%	6.8%	8.1%	8.1%	6.89%

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2017 – 2022 einen Überschuss von 7.4 Mio. Franken aus und der Bruttoüberschuss II (Cash flow) beträgt 41.0 Mio. Franken. Trotzdem werden wir in naher Zukunft die geforderten Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad, Selbstfinanzierungsanteil, Verschuldungsgrad und Nettoschuld pro Einwohner nicht erreichen.

Im Zeithorizont 2015 bis 2022 werden gemäss Finanzplan 138.5 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen und 4.9 Mio. Franken ins Finanzvermögen investiert. Aufgrund der Investitionen ins Verwaltungsvermögen steigt die **Nettoverschuldung** auf gegen 114 Mio. Franken (FP-Jahr 2021) an. Teilt man diese Nettoschuld durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde Horw, so erhält man die **Nettoverschuldung pro Einwohner**. Diese steigt bis zum FP-Jahr 2021 auf Fr. 7'500.00. Der vom Kanton festgelegte Grenzwert (Kantonaler Durchschnitt x 2 = Fr. 4'592.00) wird im Finanzplan ab 2017 verletzt.

Der **Verschuldungsgrad** ergibt sich aus dem Verhältnis der Nettoschuld zum Steuerertrag. Im vorliegenden Finanzplan steigt diese Kennzahl von 88 % im Budget 2016 auf 199 % im FP-Jahr 2021. Der Grenzwert von 120 % wird ab dem Jahr 2017 verletzt. Wie oben erwähnt ist auch diese Kennzahl von der Kennzahl „Nettoverschuldung“ abhängig.

Im Finanzplan dürfte die maximale Nettoverschuldung bei rund 70 Mio. Franken liegen. Die Nettoverschuldung ist abhängig von der Bewertung unseres Finanzvermögens. Mit HRM2 werden wir die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewerten. Mit dieser Neubewertung werden wir den Zielwert im gesamten Finanzplanhorizont erreichen. Die Nettoverschuldung wird damit innerhalb der geforderten Kennzahl liegen.

Die Nettoverschuldung kann aber auch durch die anstehende Investitionssumme reduziert werden. Damit dies erreicht werden kann, müsste das Investitionsvolumen ins Verwaltungsvermögen um rund 30 Mio. Franken reduziert werden. Dieses Szenario hat der Gemeinderat geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass dies anhand der konkreten Projekte nicht realistisch ist. Aus diesem Grund wird es unter HRM1-Kriterien kaum möglich sein, eine deutlich tiefere Nettoverschuldung zu erreichen.

In der Rechnung 2015 betrug der Gesamtertrag der Gemeinde Horw rund 84.2 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen). Die Kennzahl **Selbstfinanzierungsanteil** verlangt einen Bruttoüberschuss II von 10 %. Dieser Wert von mindestens 10 % wird erst ab 2022 erreicht. Da die Gemeinde Horw die Grenzen Investitionsrechnung zur Laufenden Rechnung reduziert hat, sollte die Kennzahl von 10 % angestrebt werden. Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung (Bruttoüberschuss II) zu den Nettoinvestitionen auf. Der vom Kanton geforderte Wert von 80 % kann im Finanzplanhorizont erst ab 2022 eingehalten werden. Der im Finanzplan ausgewiesene Bruttoüberschuss von 41.0 Mio. Franken reicht bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Eine Kennzahl Selbstfinanzierungsgrad von über 80 % und einen Selbstfinanzierungsanteil von mehr als 10 % werden wir in den Jahren 2017 - 2022 auch mit rigoroser Einschränkung der Investitionen und Erhöhung des Bruttoüberschusses (Steuererhöhung und/oder Ausgabenreduktion) nicht erreichen. Aufgrund der langfristigen Investitionszyklen gehen wir davon aus, dass ab 2021 mit deutlich tieferen Investitionsraten gerechnet werden kann. Aufgrund der aktuell sehr günstigen Finanzierungsbedingungen macht es wenig Sinn, ausgewiesenen Investitionsbedarf zeitlich hinauszuzögern. Zudem wird mit den Vorfinanzierungen im Gebiet „horw mitte“ ein für die Gemeinde beträchtliches Ertragspotential erschlossen.

Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir für die nächsten Jahre mit einer Zunahme der Steuererträge. Dank dem Baugebiet „horw mitte“ und anderen attraktiven Baugebieten erwarten wir in den nächsten Jahren zusätzliche Einwohner. Wir gehen davon aus, dass sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2022 auf rund 15'900 Einwohner erhöhen wird.

Wie in den vergangenen Jahren wird die Gemeinde damit zusätzliche Steuererträge generieren können. So rechnet der Finanzplan aufgrund von Bevölkerungszunahme, Steuerkraftwachstum und Teuerung bis 2022 mit einem um rund 14.9 Mio. Franken höheren Steuerertrag.

Diese erfreuliche Entwicklung bei den Erträgen führt aber auch zu vermehrten Belastungen. Bei der Bildung rechnen wir aufgrund der Schulraumplanung in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Schülerzahlen. Die Zahl der Primarschüler wird von heute 711 auf rund 860 ansteigen. Dies entspricht einer Zunahme von 21 % innert 6 Jahren. Nebst der Zuwanderung resultiert diese Zunahme auch aus den tendenziell höheren Geburtenzahlen. Kostentreibend wirken nebst den steigenden Schülerzahlen auch die neuen Schulmodelle wie integrative Sonderschulung, Einführung zweijähriger Kindergarten und weitere Massnahmen beim Arbeitsplatz Schule. Bis zum Jahr 2022 rechnen wir mit zwei zusätzlichen Kindergartenklassen, zehn zusätzlichen Primarschulklassen und zwei zusätzlichen Sekundarschulklassen. Damit werden die direkten Betriebskosten der Bildung um rund 1.8 Mio. Franken ansteigen. Diese Entwicklung führt auch zu einem Mehrbedarf an Schulraum. So rechnen wir im vorliegenden Finanzplan mit rund 56 Mio. Franken Investitionen im Bereich Verwaltungsliegenschaften.

Mit Botschaft B39 vom 19. April 2016 hat der Regierungsrat die „Perspektiven und Konsolidierung der Kantonsfinanzen (KP17)“ dem Kantonsrat eröffnet. Gemäss diesem Planungsbericht müssen die Gemeinden insgesamt mit einer Nettobelastung von 10 Mio. Franken rechnen. Je nach Massnahme kann dies die einzelnen Gemeinden unterschiedlich treffen. Aufgrund der heutigen Unsicherheiten gehen wir von einem Anteil von 0.35 Mio. Franken (3.5 % Anteil Bevölkerung) für die Gemeinde Horw aus.

Im Jahr 2015 beteiligte sich die Gemeinde Horw an einem Benchmark mit anderen Gemeinden. Die Ergebnisse wurden im März 2016 dem Gemeinderat präsentiert. Da Horw als einzige Ag-

glomerationsgemeinde an diesem Benchmark teilnahm, muss die Vergleichbarkeit der Resultate in verschiedenen Bereichen (z.B. Soziales) kritisch beurteilt werden. Trotzdem hat der Vergleich wertvolle Inputs ergeben. Unter anderem besteht in den Bereichen Energieeffizienz und Beschaffungswesen noch Verbesserungspotential. Auch die Sonderprüfung „Beschaffungswesen“ der Geschäftsprüfungskommission konnte im Bereich Lieferantenbewirtschaftung Optimierungspotential feststellen. Der Gemeinderat wird nun entsprechende Massnahmenpakete ausarbeiten. Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir mit einer nachhaltigen Entlastung der Gemeinderechnung von Fr. 50'000.00 bis Fr. 200'000.00. Damit können wir einen Teil der zusätzlichen Lasten aus dem kantonalen Massnahmenpaket abfedern.

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Jahre 2013 und 2014 sowie dem Grundstücksverkauf im Jahr 2012 erhöhte sich die Ressourcenkraft der Gemeinde Horw markant. Mit Verzug von 2-5 Jahren dienen diese Werte als Basis für die Ressourcenabschöpfung im Finanzausgleich. Aus diesen Gründen erhöhte sich im Jahr 2016 der Beitrag der Gemeinde Horw an den Finanzausgleich um rund 1 Mio. Franken. Diese erhöhte Abschöpfung wird ab dem Jahr 2019 wieder wegfallen.

Die Gemeinde Horw kann die geplanten Investitionen nicht mit eigenen Mitteln finanzieren. Gemäss Finanzplan wird die Gemeinde für die Realisierung aller Investitionen rund 130.8 Mio. Franken Fremdkapital benötigen. Grundsätzlich beurteilen wir Schulden nicht per se als negativ. Entscheidend ist, dass wir mit den Investitionen einen Mehrwert schaffen und dass wir die Schulden finanzieren können. Wir gehen davon aus, dass nach erfolgten Investitionen die Infrastrukturen der Gemeinde Horw in einem sehr guten Zustand sein werden und folglich eine Zeit mit deutlich weniger Investitionen kommen wird. Zudem konnten und können erfahrungsgemäss nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden. Im Weiteren realisierte die Gemeinde in den letzten Jahren jeweils ein besseres Ergebnis als budgetiert. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass der maximale Fremdkapitalbedarf kaum über 100 Mio. Franken ansteigen wird. Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir jedoch vorsichtshalber mit dem gesamten Liquiditätsbedarf.

Mit dem Abschluss von langfristigen Darlehen in den Jahren 2014/15 konnte die Gemeinde einen Teil des notwendigen Fremdkapitals zu günstigen Bedingungen anbinden. Der zusätzliche Fremdkapitalbedarf soll durch eher kurzfristige Darlehen gedeckt werden. Dank diesem Finanzierungskonzept können wir in den nächsten 10 Jahren mit durchschnittlichen Zinskosten von unter 1.5 % rechnen. Die Zinsentwicklung nach 10 Jahren ist heute sehr schwierig abzuschätzen. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Zinsen steigen werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass bis in 10 Jahren ein möglichst grosser Anteil Fremdkapital amortisiert werden kann.

Die Rechnungsergebnisse weichen gegenüber den ausgewiesenen Ergebnissen des Finanz- und Aufgabenplanes 2016 – 2021 (Bericht und Antrag Nr. 1545) ab. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung aller Finanzplanjahre steigt von Minus 4.5 Mio. Franken auf Plus 8.2 Mio. Franken.

Für das Jahr 2017 rechnete der letztjährige Finanzplan mit einem Defizit von 1.5 Mio. Franken. Beim neuen Finanzplan sinkt dieses Defizit auf 0.94 Mio. Franken.

Veränderung, welche das Ergebnis für das Jahr 2017 verschlechtern:

- Die Erträge aus Grundstückgewinnsteuern werden um 0.5 Mio. Franken reduziert.
- Das Sparpaket des Kantons wird mit 0.35 Mio. Franken berücksichtigt.

Veränderungen, welche das Ergebnis für das Jahr 2017 verbessern:

- Das Budget 2016 wurde gegenüber dem Finanzplan von 1.3 Mio. auf 0.68 Mio. Franken reduziert (minus 0.62 Mio. Franken)
- Die Erträge aus Sondersteuern Kapitalauszahlungen werden um 0.2 Mio. Franken erhöht.

- Verschiedene Massnahmen aus dem Projekt Benchmark sollen zu einer Entlastung der Rechnung beitragen.
- Die Erhöhungen der Beiträge an die Pflegefinanzierung, Spitex oder im Vormundschaftsbe- reich werden nicht mehr separat aufgelistet. Das heisst, sie erhöhen sich gemäss allgemei- nen Vorgaben um 2 % jährlich.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die mutmasslichen Ergebnisse in den Jahren ab 2018 ver- bessert. Hauptgrund dafür sind die oben erwähnten Veränderungen.

Der vorliegende Finanzplan ist eine Gesamtauslegeordnung aller anstehenden Projekte. Es wird kaum möglich sein, alles im geplanten Zeitfenster umzusetzen.

Aus folgenden Gründen gehen wir eher von besseren Ergebnissen aus:

- Einzelne Projekte werden später realisiert. Damit werden tiefere Investitionskosten anfallen.
- Die Ertragsentwicklung bei den Steuern ist in den letzten Jahren höher als im Finanzplan ausgefallen. Die attraktiven Bauzonen beinhalten noch einiges an Steuerpotenzial für die Zukunft.

Demgegenüber stehen auch Risiken:

- Aufgrund der unsicheren Wirtschaftsentwicklung könnten sich die Steuererträge weniger stark entwickeln.
- Der Kanton startet mit einer Revision der Aufgabenteilung. Diese soll kostenneutral zwi- schen dem Kanton und den Gemeinden ausfallen. Bereits im aktuellen Sparpaket versucht der Kanton Lasten auf die Gemeinden abzuwälzen. Für die einzelne Gemeinde wird die Kostenneutralität jedoch kaum erzielt. Der Kanton wird für die Gemeinden zunehmend ein unzuverlässlicher Partner.

Insgesamt beurteilen wir den vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan in Bezug auf Chancen und Risiken als ausgewogen. In diesem Sinne empfehlen wir dem Einwohnerrat, diesen zu- stimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bemerkungen Einwohnerrat zum bisherigen Finanzplan

Der Finanz- und Aufgabenplan 2016-2021 wurde am 18. Juni 2015 mit folgender Bemerkung vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Finanz- und Aufgabenplan 2017-2022 Alternativszenarien zu präsentieren, wenn auch dannzumal mehr als 2 Finanzkennzahlen nicht erreicht werden. Dabei müsste vor allem die zeitliche Staffelung und Priorisierung der Investitionen genau überprüft werden."

Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Wie bereits oben erwähnt, hat der Gemeinderat solche Szenarien gerechnet.

2 Der Aufgabenplan der Gemeinde Horw

2.1 Management und Organisation

Vision der Gemeinde Horw

Führung:

Wir führen mit definierten Zielen und orientieren uns an den Bedürfnissen unseres Umfeldes. Die Ziele werden zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden in gegenseitiger Absprache festgelegt. Wir fördern die Eigenverantwortung der Mitarbeitenden und diese erhalten die grösstmögliche Entscheidungskompetenz.

Kommunikation:

Wir pflegen den Dialog mit allen Anspruchsgruppen offen und aktiv. Die neuen Medien nutzen wir effizient.

Qualitätsentwicklung:

Unser Qualitätsmanagement und unser Controllingsystem tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen bei.

Projekte (aktuelle und geplante)

Status:

- I Noch nicht begonnen
- II Vorprojekt
- III Beschluss der zust. Instanz

- IV Umsetzung
- V Schlussabrechnung
- VI Abgeschlossen

Dringlichkeit:

- A sehr dringlich (Kredit gutgeheissen)
- B dringlich (Kredit noch offen)
- C wenig dringlich

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Stellenplan Präsidialdepartement Die Ressourcen für die Kanzleiarbeiten sind zu knapp bemessen.				30	30	30	30	30	30
Stellenplan Finanzdepartement keine Veränderungen									
Stellenplan Baudepartement keine Veränderungen									
Stellenplan Sozialdepartement keine Veränderungen									
Stellenplan Immobilien/Sicherheit Bei Bezug ORST inkl. Umgebung erhöht sich der Leistungsumfang der Hauswarte.					50	50	50	50	50
Schulpflege/Schulleitung keine Veränderungen									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	30	80	80	80	80	80
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.2 Personal

Vision der Gemeinde Horw

Die Mitarbeitenden werden in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung gefördert. Sie sind motiviert und eigenverantwortlich. Wir bieten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Mitarbeiterumfragen Pro Legislatur soll eine Mitarbeiterumfrage durchgeführt werden.				12						
Total für Übertrag in Finanzplan LR				12	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen				0	0	0	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.3 Immobilien

Vision der Gemeinde Horw

Infrastruktur:

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Wir verfügen über eine zeitgemässe Arbeitsinfrastruktur.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Schulgängende Kinderbetreuung			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Mehr Miete für Schülerhort Hofmatt. Neue Räume müssen in Zukunft dazu gemietet werden.			Sorno	-81	-81	-81	-81	-81	-81
			81	81	105	129	129	129	129
Zumietung von Schulräumen			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Zumietung Kantonsstrasse 100 für das Technische Gestalten wird aufgelöst. Das Angebot wird zuerst in den Räumen der Allmendstrasse 18 und später im sanierten Oberstufenschulhaus angeboten.				-24	-24	-24	-24	-24	-24
Die Zumietung Allmendstrasse 18 entfällt. Die Kindergartenangebote werden in den Palazzinen angeboten.						-100	-100	-100	-100
Zumietung von Räumen für die zusätzlichen Kindergartenabteilungen Schulkreis Allmend und Spitz.					48	72	72	72	72
Öffentliche Nutzung Baufeld E						IV	IV	IV	IV
Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum im Baufeld E (Anteil Baurechtszins)						20	20	20	20
Geschätzter Mietertrag						-75	-75	-75	-75
Öffentliche Nutzung Stirnrüti					IV	IV	IV	IV	IV
Anteil Baurrechtszins vom geplanten Erwerb von Stockwerkeigentum					15	15	15	15	15
Krämerstein			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Zusätzlicher Mietertrag nach Sanierung					-40	-40	-40	-40	-40
Asylwesen				IV	IV	IV	IV	IV	IV
Mietertrag Lösung Kirchfeld				-150					
Mietertrag zukünftige Lösung					-150	-150	-150	-150	-150
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-174	-127	-234	-234	-234	-234
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
Oberstufenschulhaus									
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1496 "Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus" inkl. Photovoltaikanlage	A	29761	IV	IV	V				
Freiraumgestaltung Ortskern			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1539 vom 26. Februar 2015									
1. Etappe	A	2500	2400	100					
2. Etappe	A	3619	619	2500	500				
Signaletik Ortskern				IV					
Umsetzung neuer Signaletik im Ortskern	B	170		170					
Investitionen öffentliche Nutzungen im Ortszentrum (Kopfbau OST)			V						
Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1495 "Erwerb Stockwerkeigentum im Kopfbau Ost" inkl. Innenausstattung	A	4720	500						

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf						
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Investitionen öffentliche Nutzungen im Ortszentrum (Baufeld E) Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	B	3000			IV	IV				
Investitionen öffentliche Nutzungen beim Neubauprojekt Stirnrüti Geplanter Erwerb von Stockwerkeigentum	B	1500		IV	IV					
Schulanlage Hofmatt; Teil 2 Sanierung gemäss Schulraumplanung (Küche)	B	250		IV						
Schulanlage Allmend; Teil 2 Sanierung gemäss Schulraumplanung (Textiles Gestalten, Hauswirtschaft und Werken)	B	300		IV						
Schulanlage Allmend Ersatz Fenster Turnhalle; Konzept Ersatz Heizung	B	365	II 15	IV 350						
Schulhaus Allmend Als behindertengerechtes Schulhaus aufrüsten (Lift).	B	250				IV 250				
Schulanlage Spitz Sanierung gemäss Schulraumplanung Sanierung Turnhalle	B A	3100 762	III 135 762	IV 2500	IV 465					
Schulanlage Kastanienbaum Sanierung gemäss Schulraumplanung Sanierung Turnhalle	B B	5250 500	III 215	IV 500 500	IV 4500					
Sportanlage Seefeld Planungskredit Kunstrasenfeld Erweiterung	B	50 1000 später			III 50	IV 1000				
Verwaltungsgebäude Mobiliaranschaffungen	A	300	IV 100	IV 90						
Werkhofgebäude Sanierung Wellplattendach	A	100	IV 100							
Grämli Sanierung Ablaufleitungen Biotop + Drainageleitungen	A	50	IV 50							
Krämerstein Befestigung Erschliessungswege (Unwetterprävention)	A	100	IV 100							
Sternenmätteli Schwimmsteg; Ersatz der Fundationspfähle	B	65		IV 65						
Diverse Kleininvestitionen Sanierung Flutlichtanlagen Schulsportplätze Sanierung Fassade Sportgebäude Erweiterung Kindergärten Spitzbergli Umzug des Kindergarten Allmendstrasse 18 in die Palazzine Zusätzliche Kindergärten Schulkreis Allmend (2018 + 2020) + Spitz (2018) Kindergarten Ebeanustrasse Entwicklung Sanierung Flutlichtanlage Seefeld Asylunterkünfte Instandsetzungskosten Liegenschaften Gemeinde	A A B B B B B B	100 70 70 100 150 50 1500 3400	100 70 35 100 100 50 200	35 100 100 50 1500 400	50 400 400 400 400	400 1000	1000	1000		
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		63'152	19'166	21'110	10'126	3'200	400	1'000	1'000	

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.4 Zentrale Dienste

Vision der Gemeinde Horw

Infrastruktur:

Wir verfügen über eine zeitgemässe Arbeitsinfrastruktur.

Qualitätsentwicklung:

Unser Qualitätsmanagement und unser Controllingsystem tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Dienstleistungen und der Arbeitsbedingungen bei.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Benchmark Alle 4 Jahre wird ein Kostenvergleich mit anderen Gemeinden durchgeführt.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
					60				
Benchmark Umsetzung Massnahmen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-50	-100	-150	-200	-200	-200
Konsolidierung der Kantonsfinanzen Gemäss Planungsbericht B39 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 19.4.2016 müssen die Gemeinden insgesamt mit einer Nettobelastung von 10 Mio. Franken rechnen. Je nach Massnahme kann dies die einzelnen Gemeinden unterschiedlich treffen. Aufgrund der heutigen Unsicherheiten gehen wir von einem Anteil von 3.5% (Anteil Bevölkerung) für die Gemeinde Horw aus.			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				350	350	350	350	350	350
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	300	250	260	150	150	150
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Gemeindeinformatik			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
IT Basisinfrastruktur	B			70	250	50	50	50	50
IT Infrastruktur Schule	A/B	445	80	50	175	35	35	35	35
IT Infrastruktur Verwaltung	A/B	575	200	50	325				
Ersatz Drucker	B	30		20			10		
Archivlösung	B	130			80			50	
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		1'180	280	190	830	85	95	135	85

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.5 Werkhof

Vision der Gemeinde Horw

Wir erbringen unsere Dienstleistungen kundenorientiert, effizient und gesetzeskonform zum Wohl der Horwer Bevölkerung.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Ersatzbeschaffungen Fahrzeuge und Maschinen	A/B	930	150	60	80	30	60	190	360
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		930	150	60	80	30	60	190	360

2.6 Allgemeine Verwaltung

Vision der Gemeinde Horw

Politik:

Wir motivieren mit geeigneten Mitteln die Horwer Bevölkerung zur politischen Mitarbeit. Wir arbeiten mit den Agglomerationsgemeinden mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und der Realisierung einer starken Agglomeration eng zusammen.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Wahlen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Alle 4 Jahre finden Kantons- und Regierungsratswahlen sowie National- und Ständeratswahlen statt.			Storno	-50	-50	-50	-50	-50	-50
Alle 4 Jahre finden Einwohner- und Gemeinderatswahlen statt.			50			50			
Total für Übertrag in Finanzplan LR			50	-50	-50	0	0	-50	-50
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		0	0	0	0	0	0	0	0

2.7 Öffentliche Sicherheit

Vision der Gemeinde Horw

Wir sorgen für Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum. Wir treffen geeignete Massnahmen gegen den achtlosen Umgang mit Abfällen und gegen den Vandalismus.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Mandatszentrum Berufsbeistand gemäss Finanzplan Verband	A		IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-12	-12	-12	-12	-12	-12
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-12	-12	-12	-12	-12	-12
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		0	0	0	0	0	0	0	0

2.8 Feuerwehr

Vision der Gemeinde Horw

Wir sorgen für Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Nettoinvestitionssumme (minus 35% Beitrag Gebäudeversicherung)									
Einsatzfahrzeug mit Löscheinrichtung AS FHZ	A	360	360						
Personentransporter (Citroen/Zivil)	A	140	140						
Personentransporter (IVECO)	B	100			100				100
EL/PI FHZ	C	100							
Zugfahrzeug (Nissan Pickup)	B	90		90					
Module Transportwagen für FHZ	ab 2025	0							
Motorspritze	B	40			40				
Motorspritze	ab 2023	0							
Motorspritze	ab 2024	0							
Brandschutzbekleidung	ab 2026	0							
Helme	B	50						50	
Einsatzstiefel	B	35				35			
AS Geräte	B	45					45		
Material	B	25		25					
Subventionen Gebäudeversicherung		-291	-175	-31	-35		-15		-35
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		694	325	84	105	35	30	50	65

2.9 Bildung

Vision der Gemeinde Horw

Wir fördern eine gute und fortschrittliche Gemeindeschule sowie ergänzende Betreuungsangebote für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Arbeitswelt.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Kindergarten Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und der Einführung des zweijährigen Kindergartens. SJ 2015/2016: 14 Klassen Ab Sommer 2016: 13 Klassen (-1) Ab Sommer 2017: 14 Klassen (+/- 0) Ab Sommer 2018: 15 Klassen (+1) Ab Sommer 2019: 16 Klassen (+1) Ab Sommer 2021: 16 Klassen (+1)			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-64					
				0	0	0	0	0	0
					46	110	110	110	110
						46	110	110	110
								46	110
Primarschule Zusätzliche Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung. SJ 2016/2017: 40 Klassen Ab Sommer 2017: 43 Klassen (+3) Ab Sommer 2018: 45 Klassen (+2) Ab Sommer 2019: 47 Klassen (+2) Ab Sommer 2020: 48 Klassen (+1) Ab Sommer 2021: 49 Klassen (+1) Ab Sommer 2022: 50 Klassen (+1)			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				156	375	375	375	375	375
					104	250	250	250	250
						104	250	250	250
							52	125	125
								52	125
									52
Sekundarschule Entwicklung der Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung: SJ 2015/2016: 16 Klassen Ab Sommer 2016: 15 Klassen (-1) Ab Sommer 2019: 16 Klassen (+/- 0) Ab Sommer 2020: 17 Klassen (+1) Ab Sommer 2022: 18 Klassen (+1)			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-88	-150	-63			
						0	0	0	0
							63	150	150
									63
Kantonsschule Weniger Kantonsschüler aufgrund tieferer Schülerzahlen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-30	-30	-30	-30	-30	-30
Qualitätsmanagement Personalentwicklung Assessment			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				30	30	30	30	30	30
					20				
Förderkonzept Gemeindeschulen Koordinationslektionen für die Lehrpersonen der Integrativen Förderung			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				40	40	40	40	40	40
Schulergänzende Kinderbetreuung gemäss Schulraumplanung			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				20	30	40	50	65	65
Total für Übertrag in Finanzplan LR				65	465	903	1'300	1'573	1'825

2.10 Kultur und Freizeit

Vision der Gemeinde Horw

Wir unterstützen eine vielseitige Kultur, fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Horwer Kulturprojekt Die Gemeinde führt pro Legislatur eine Kulturausstellung durch.			Storno 52	-52 0	-52 0	-52 10	-52 100	-52 0	-52 0
Horwer Gemeindebuch			Storno 10	-10 10	-10 50	-10 30	-10	-10	-10
Total für Übertrag in Finanzplan LR			62	-52	-12	-22	38	-62	-62
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen Seebad Horw Sanierung und Erneuerung Uferbereich	B	455	IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		455	0	0	0	0	0	0	455

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.11 Gesundheit

Vision der Gemeinde Horw

Wir fördern präventative Massnahmen für die Erhaltung der Gesundheit unserer Bevölkerung. Wir leiten frühzeitig geeignete Massnahmen gegen Sucht und andere gesundheitsschädigende Entwicklungen ein. Wir entwickeln bedarfsgerechte ambulante und stationäre Pflegeangebote.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
				2016	2017	2018	2019	2020	2021
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.12 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

Vision der Gemeinde Horw

Dienstleistung:

Wir erbringen unsere Dienstleistungen zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen kundenorientiert, effizient und gesetzeskonform.

Infrastruktur:

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste entsprechen.

Qualitätsentwicklung:

Das Kirchfeld verpflichtet sich, die Lebens- und Arbeitsqualität, die Sicherheit und die Wirtschaftlichkeit kontinuierlich zu optimieren.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Umwandlung Kirchfeld in AG	A	150	75	75					
Stationäre Pflege und Kirchfeld 2 Realisierung aufgrund Gesamtinfrastrukturkonzept ist noch offen.	B	23'800		300	1'000	2'500	10'000	10'000	
Gebäude Kirchfeld 1 Ersatz Schiebeläden	B	350	IV	IV 350	IV	IV	IV	IV	IV
Dachsanierung	B	500		500					
Partikelfilter Holzsnitzelheizung	B	150		150					
Investitionen gemäss KVG Kleininvestitionen Kirchfeld	A/B	2'978	IV 278	IV 450	IV 450	IV 450	IV 450	IV 450	IV 450
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		27'928	353	1'825	1'450	2'950	10'450	10'450	450

2.13 Soziale Wohlfahrt

Vision der Gemeinde Horw

Wir unterstützen Massnahmen, um für jede Lebensphase geeigneten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Wir fördern die Entwicklung von Horw als familienfreundliche Gemeinde und schenken der Partizipation von Kindern und Jugendlichen viel Beachtung. Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit und helfen Menschen in Notlagen.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Betreuungsgutscheine			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Betreuungsgutscheine im Vorschulalter weiterführen.			Storno 240	-240 300	-240 310	-240 320	-240 330	-240 330	-240 330
Frühe Förderung			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Sprachförderung im Vorschulalter				35	80	80	80	80	80
Total für Übertrag in Finanzplan LR				95	150	160	170	170	170
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.14 Verkehr

Vision der Gemeinde Horw

Wir fördern verkehrsberuhigende Massnahmen und Tempo 30-Zonen in Wohnquartieren und realisieren Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und für Radfahrerinnen und Radfahrer auf wichtigen Strassenachsen. Wir optimieren die Anbindung an das regionale System des öffentlichen Verkehrs.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Sanierung Gemeindestrassen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Jährlicher Sanierungsbedarf der Gemeindestrassen gemäss Studie ca. Fr. 320'000.00 /Jahr			Storno	-380	-380	-380	-380	-380	-380
Anteil Laufende Rechnung			420	420	420	420	420	420	420
Ertrag			-40	-40	-40	-40	-40	-40	-40
Anteil Investitionsrechnung									
Öffentlicher Verkehr			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Anpassung gemäss Finanzplan				100	100	100	100	100	100
Ausbau 2018					15	15	15	15	15
Total für Übertrag in Finanzplan LR				100	115	115	115	115	115
Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse			IV	IV	V				
Sanierung Abschnitt Post Kastanienbaum - Utohorn	A	4'420	730	100					
Erschliessung Pilatushang			IV	IV		II	IV		
Gemeindebeiträge an Erschliessung Projekt über Kleinwilbach	A	700 inkl. später	235			30	321		
Krienserstrasse									
Projekt wird nicht weiterverfolgt.									
Grisigenstrasse			II	III	IV	V			
Sanierung Perimeter	B			20	550				-300

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in '000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Winkel- Seestrasse Konzept ausarbeiten Projektplanung Vorprojekt Gesamtprojekt vom Einwohnerrat abgelehnt. In Koordination mit den Sanierungen Ufermauern sollen punktuelle Umsetzungen realisiert werden.	A B	205 750	III 100	III	IV	IV	IV	IV	IV
Kastanienbaumstrasse Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss Bericht und Antrag Nr. 1537 Umsetzung Projekt Strassenbau	A	722	II 300	III 400	IV	IV	V	VI	
Projekte im Perimeter "horw mitte" Variante 0++ Realisierung Personenunterführung (2021/2022) - Busbahnhof - Personenunterführung inkl. Treppen und Rampen - Hausperron - Bahnhofplatz - Fusswege Ringstrasse - Verlängerung Perrondach Mittelperron	B	11800 inkl. später	II 350	III 200	III 50	III 100	III 100	III 100	IV 6'000
Davon Beiträge Dritter:		-9'800	-150	-100	-25	-50	-50	-50	-4'000
Projekte nicht im Perimeter "Bahnhof Horw" - Erneuerung und Anpassung Fahr- bahn und Trottoir Sterneneried - Neubau Park Westseite - Erneuerung Oberbau Brünigweg - Steinibachweg, öffentlicher Fussweg entlang Steinibach - Realisierung öffentlicher Fussweg entlang Bahntrasse Ostseite - Promenade Hochschule - Eichenplatz	B	3800 inkl. später	I	I	II	IV	II	III	IV
Davon Beiträge Dritter:		-800						-600	-200
Lärmsanierungsprojekt Gemeindestrassen Belagssanierung Lärmarmer Belag Kastanienbaumstrasse Felmis Beitrag Bund Reduktion Rahmenkredit	A	600 -50 -300	II 660 -300	IV		-50			
Hangrutsch Seestrasse Davon Beiträge Dritter:	A	750	IV 750	IV					
Unterführung zb Trasse Wegmatt - Almendstrasse Realisierung offen Beiträge Dritter geschätzt:	B	6'500 -5'525			II 60	III 60	IV 3'000	IV 3'380	V -2525
Diverse Kleininvestitionen Fussweg Krebsbärenhalde Strassengenossenschaft Dormen Umsetzung Tempo 30	A A A/B		IV 71 126 30	IV 80	IV 30	IV 60	IV 40	IV 60	IV 60
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		8'772	2'902	500	1'065	200	3'611	2'390	335

2.15 Wasserversorgung

Vision der Gemeinde Horw

Wir sorgen dafür, dass genügend Wasser in einwandfreier Qualität zur Verfügung steht.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Baulicher Unterhalt Wasserversorgung			Storno	-327	-327	-327	-327	-327	-327
Unterhalt Reservoirs			45	41	41	41	41	41	41
Netzkontrollen, Unterhalt Hydranten und Leitungsreparaturen			182	182	182	182	182	182	182
Rahmenkredit Kleinbaustellen			100	150	150	150	150	150	150
Total für Übertrag in Finanzplan LR			327	46	46	46	46	46	46
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse			IV	V					
Post Kastanienbaum - Utohorn	A	160	16						
Erneuerung Wasserversorgung			III	IV	IV	IV	V		
2. Bauetappe: Neubau der Wasseraufbereitungsanlage Grämlis und Reservoir gemäss Bericht und Antrag Nr. 1508 vom 22. August 2013									
Realisierung	A	11'450	2000	6200	3'250				
Kastanienbaumstrasse			IV						
Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss B+A Nr. 1537	A	487	250	220					
Groberschliessung "horw mitte"				III	IV	IV	IV	IV	IV
Für die Groberschliessung des Areal "horw mitte" ist die Gemeinde verantwortlich.	B	130		20	50			60	
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Rahmenkredit Investitionen Wasserversorgung	A/B	4642	442	500	500	800	800	800	800
Wasseranschlussgebühren			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
		-2'565	-435	-435	-419	-402	-387	-248	-239
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		14'304	2'273	6'505	3'381	398	413	612	561

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.16 Siedlungsentwässerung

Vision der Gemeinde Horw

Wir gewähren eine ökologische und wirtschaftliche Entsorgung der Abwässer.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Baulicher Unterhalt Siedlungsentwässerung			Storno	-315	-315	-315	-315	-315	-315
Rahmenkredit Kleinbaustelle			150	150	150	150	150	150	150
Kanalspülung			70	70	70	70	70	70	70
Kanalfernsehen			70	70	70	70	70		
Kanalauswertungen			25	25	25	25	25		
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	-95	-95
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
St. Niklausenstrasse Post Kastanienbaum - Utohorn	A	360	IV 36	IV					
Groberschliessung "horw mitte" Für die Groberschliessung des Areals Bahnhof - Süd ist die Gemeinde verantwortlich.	B	1100 inkl. später	II	II	III	IV	IV		
Abwasser Druckleitung PW Seefeld - PW Ebenau Umsetzung	B	2500	IV 365	IV	IV	IV			
Kastanienbaumstrasse Abschnitt Buholz bis Schwanden gemäss Bericht und Antrag Nr. 1537 Umsetzung mit Projekt Strassenbau	A	151	IV 80	IV					
Freiraumgestaltung Ortskern Anteil Siedlungsentwässerung gemäss Bericht und Antrag Nr. 1539 vom 26. Februar 2015 und Nr. 1567 vom 21. April 2016.			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
1. Etappe	A	239	100						
2. Etappe	A	828	300	300	228				
Diverse Kleininvestitionen Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung inkl. GEP-Massnahmen	A/B	5'090	IV 490	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Dorfbach Anteil Siedlungsentwässerung	B	6'000						IV 2'000	IV 2'000
Div. Investitionen in Bäche Anteil Siedlungsentwässerung	B	125		IV 125					
Kanalisationsbaukostenbeiträge		-2'640	IV -472	IV	IV	IV	IV	IV	IV
				-454	-436	-420	-403	-232	-223
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		12'653	899	551	1'062	2'115	747	2'668	2'677

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.17 Abfallbeseitigung

Vision der Gemeinde Horw

Wir streben eine ökologische, verursachergerechte und kostengünstige Bewirtschaftung der Abfälle an. Die Kundenfreundlichkeit und Entsorgungssicherheit ist jederzeit gewährleistet.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			V	II	I	I	I	I	I
Sammelstelle Felmis	A	110	110						
Umbau Sammelstelle Kastanienbaum	A	110		110					
Ersatz Fahrzeug	A	70		70					
Umbau Sammelstelle Winkel	A	160			160				
Ersatzbeschaffungen Abfallbehälter	A	200				50	50	50	50
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen	A	650	110	180	160	50	50	50	50

2.18 Gewässerschutz, Naturschutz und übriger Umweltschutz

Vision der Gemeinde Horw

Wir setzen auf eine Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) und auf eine gute städtebauliche Qualität. Die Verkehrsentwicklung wollen wir auf die Siedlung abstimmen und die freie Verkehrsmittelwahl jederzeit ermöglichen. Der Landschaftsraum wird als Erholungsraum und ökologisches Ausgleichsgebiet weiter gefördert. Die vielfältige Horwer Landschaft wird weiter vernetzt und aufgewertet.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR				0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Sanierung Schiessanlage Kirchfeld Altlastensanierung ehemaliges Schützenhaus und Kugelfang	B	320		IV	IV	IV	IV	IV	IV
Beiträge		-120			-120				
Dorfbach und Zuflüsse Freiraumgestaltung Promenadenweg und Hochwasserschutz			II	III	III	III	IV	IV	IV
Projektierung	A	600	150	350	100				
Umsetzung Projekt	B	16'400				5'500	5'300	5'100	
Beitrag Bund, Kanton, Dritte SE,		-12'000						-4'000	-4'000
Verschiedene Bäche									
Steinibach: Abschnitt Mündung Dorfbach bis Bahnhof	A	94	94						
Schlimbach	B	200		200					
Grisigenbach: Durchlass Grisigenstrasse	A	55	55						
Beitrag Siedlungsentwässerung									
Ufermauer Vierwaldstättersee			III	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Etappenweise Sanierung	A/B	4'200	65	465	275	225	620	605	295
Friedhof			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Friedhof Sanierungen 2016	A	75	75						
Realisierung Gemeinschaftsgrab	A	80	100						
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		9'984	539	1'015	575	225	6'120	1'905	1'395

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.19 Raumordnung

Vision der Gemeinde Horw

Wir setzen auf eine Siedlungsentwicklung nach innen (Verdichtung) und auf eine gute städtebauliche Qualität. Die Verkehrsentwicklung wollen wir auf die Siedlung abstimmen und die freie Verkehrsmittelwahl jederzeit ermöglichen. Der Landschaftsraum wird als Erholungsraum und ökologisches Ausgleichsgebiet weiter gefördert. Die vielfältige Horwer Landschaft wird weiter vernetzt und aufgewertet.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren						
			korr.	Finanzbedarf						
				2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung										
Storno Budget 2016				-115	-115	-115	-115	-115	-115	-115
Rahmenkredit Für diverse Anpassungen Bebauungs- und Gestaltungspläne und diverse Abklärungen wird jährlich ein Rahmenkredit zur Verfügung gestellt.			115	100	100	100	100	100	100	100
ESP Luzern Süd Monitoring und Controlling					50	50	50	50	50	50
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-15	35	35	35	35	35	35
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung										
Planung Zentrum Nord	A	505	IV 200							
Entwicklungs-Richtplan Halbinsel Erarbeitung und Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	B	220	I	IV 80	IV 80	IV 60				
Erschliessungskonzept Freizeitverkehr Halbinsel Gestützt auf den Entwicklungsrichtplan Halbinsel soll ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet werden.	B	50			IV 50					
Konzept Erholungsnutzung Halbinsel Gestützt auf den Entwicklungsrichtplan Halbinsel soll ein konkretes Umsetzungskonzept erarbeitet werden.	B	100				IV 50	IV 50			
ESP Luzern Süd gemäss Bericht und Antrag Nr. 1519 "Planungsbericht Entwicklungskonzept Luzern Süd" Nachtrag gemäss Planungsbericht Entwicklungskonzept LuzernSüd	A/B	305	IV 170	IV 170	IV 50					
Diverse Kleininvestitionen Teilrevision Ortsplanung	A/B	400	IV 100	IV 100	IV 100	IV 100	IV	IV	IV	IV
Betriebs- und Gestaltungskonzept Ringstrasse	B	130		80	50					
Wettbewerb Seefeld / Seebad	B	200		40	80	80				
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	B	600		100	100	100	100	100	100	100
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		2510	470	570	510	390	150	100	100	100

Storno = Basis-Budget 2016 wird auf Null gesetzt

2.20 Volkswirtschaft

Vision der Gemeinde Horw

Wir setzen auf Innovation im Entwicklungsraum "horw mitte" und auf ein starkes Zentrum.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Gebietsmanagement LuzernSüd			Sorno 20	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20	-20 20
Wirtschaftsförderung			Sorno	-40	-40	-40	-40	-40	-40
Standortmarketing			20	20	10	10	10	10	10
Vermarktung "horw mitte"			20	25	20	20	20	20	20
Total für Übertrag in Finanzplan LR			20	5	-10	-10	-10	-10	-10
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Diverse Kleininvestitionen			IV	IV	IV	IV	IV	IV	IV
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			0	0	0	0	0	0	0

2.21 Fernheizwerk

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Total für Übertrag in Finanzplan LR			0	0	0	0	0	0	0
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Leitungsverlegung im Zusammenhang mit Bebauungsplan Ortskern	A/B	160	IV 50	IV 60	IV 50				
Einbau Feinstaubfilter	A	215	IV 215						
Baukostenbeiträge	B	-140	IV 0	IV	IV -80	IV -60	IV 0	IV 0	IV 0
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen			265	60	-30	-60	0	0	0

2.22 Finanzen und Steuern

Vision der Gemeinde Horw

Wir sind eine steuergünstige Gemeinde. Den Finanzhaushalt gestalten wir ausgeglichen, kostenbewusst und nachhaltig.

Projekte (aktuelle und geplante)

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Laufenden Rechnung									
Ertrag Baurechte Die Gemeinde gibt Grundstücke im Baurecht ab:									
Alter Werkhof			Storno	80	80	80	80	80	80
				-80	-80	-134	-134	-134	-134
Baufeld F1			Storno	44	44	44	44	44	44
				-44	-59	-59	-59	-59	-59
Baufeld F2			Storno	44	44	44	44	44	44
				-44	-59	-59	-59	-59	-59
Baufeld E			Storno						
						-56	-170	-170	-170
Stimrüti			Storno						
						-120	-120	-120	-120
Steuerausgleichsfonds Bezug für Ausgleich Steuerrabatt Bezug für Ausgleich zusätzliche Belastung Finanzausgleich		-8'502		-1983	-1'302	-1'347	-780	-600	-600
					-645	-645			
Finanzausgleich Die guten Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 sowie der Buchgewinn aus dem Landverkauf im Jahr 2012 erhöhen die Ressourcenabschöpfung beim Finanzausgleich bis zum Jahr 2018. Danach sinken die Beiträge wieder.						-291	-900	-900	-900
Konzessionsgebühren CKW Aufgrund des bestehenden Vertrages werden mit der Öffnung des Strommarktes ab 2013 rund 50% der Abgaben wegfallen.						200	200	200	200
Allmendhäuser Mit dem Abbruch der Allmendhäuser wird der Ertrag entfallen.						80	80	80	80
Total für Übertrag in Finanzplan LR				-2'151	-1'897	-2'207	-1'660	-1'594	-1'594

Projekte	Dringl.	Finanzbedarf Gesamtprojekt in 1'000.00	Budget	Entwicklung Status in den nächsten Jahren Finanzbedarf					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte und neue Aufgaben der Investitionsrechnung									
Krämerstein									
Projekt	A	100	II	IV					
Umsetzung der Sanierungsmassnahmen	B	3000		3000					
Schulanlage Biregg									
Aussenplatz und Aussentreppen	A	120	IV						
			80						
Sanierung Grämlis									
Planung	B	100		III	IV				
Umsetzung Sanierung	B	1300		100	1300				
Wohnhaus Bireggweg 8									
Planungskredit für Ersatz Leitungen und Bäder, teilw. Küchen	B	40							II
									40
Wohnhaus Roseneggweg 2									
Planungskredit für Ersatz Leitungen und Bäder	B	40							II
									40
Diverse Kleininvestitionen									
Abbruch Allmendhäuser	A	200	100						
Ersatz Elektronik Tiefgarage	A	37	64						
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen ins Finanzvermögen		4'937	344	3100	1300	0	0	0	80
Auflösung Vorfinanzierungen									
Vorfinanzierung Gemeindehaus		-136	-136						
Vorfinanzierung Horw Mitte		später							
2. Etappe Ortskern		-4'000	-4000						
Vorfinanzierung ORST		-5'324			-5324				
Vorfinanzierung Strassen		-1'840		-1840					
Total für Übertrag in Finanzplan Investitionen		-11'300	-4'136	-1'840	-5'324	-	-	-	-

3 Der Finanzplan

3.1 Allgemeine Einflussfaktoren beim Finanzplan

3.1.1 Plangrössen

Die Plangrössen haben wir für die Jahre 2017 – 2022 wie folgt festgelegt:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Rechng	Budget	Finanzplanjahre					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	3.00%	3.00%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung		0.00%	1.40%	1.80%	3.80%	2.70%	1.50%	3.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	13'756	13'756	13'949	14'200	14'739	15'137	15'364	15'902
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	2.00%	2.00%

3.1.2 Konjunkturtendenzen gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Über das ganze Jahr 2015 gesehen verzeichnete die Schweizer Wirtschaft ein abgeschwächtes BIP-Wachstum von 0,9 %. Massgeblich gebremst wurde die Konjunktur dabei durch die Frankenstärke, welche eine heterogene Auswirkung auf die Branchen zeigte. Die konjunkturdämpfenden Wechselkurseffekte dürften im Verlauf von 2016 und 2017 sukzessive nachlassen. Demgegenüber hat die internationale Konjunktur in den letzten Quartalen an Schwung verloren, und es zeigen sich derzeit keine Anzeichen einer deutlichen Beschleunigung des weltweiten Wachstums. Vor diesem Hintergrund erwartet die Expertengruppe des Bundes für dieses und nächstes Jahr eine graduelle Konjunkturverbesserung in der Schweiz. Das BIP-Wachstum dürfte 2016 auf 1,4 % (Prognose vom Dezember 2015: 1,5 %) und 2017 auf 1,8 % (Prognose vom Dezember 2015: 1,9%) steigen. Angesichts der nur langsam Tritt fassenden Konjunktur muss für 2016 noch mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosenquote auf 3,6 % im Jahresdurchschnitt gerechnet werden, die erst 2017 wieder leicht zu sinken beginnen dürfte (auf 3,5 % im Jahresdurchschnitt). Insgesamt liegen damit die Konjunkturaussichten vor allem für das Jahr 2016 unter den letztjährigen Annahmen.

3.1.3 Personalaufwand

Mit rund 39.9 Mio. Franken (Budget 2016; Vorjahr 39.9 Mio. Franken) umfasst der Personalaufwand rund 42.38 % (Vorjahr 45.35 %) des Gesamtaufwandes der Gemeinde Horw.

Grundsätzlich basieren die Personalaufwände Verwaltung/Betrieb und Lehrkräfte auf verschiedenen gesetzlichen Grundlagen. Das Lehrpersonal wird gemäss der kantonalen Besoldungsordnung eingereiht und besoldet. Diese Besoldungsordnung lässt den Gemeinden keinen Handlungsspielraum. Die Auszahlung erfolgt über die Dienststelle Volksschulbildung und die Gemeinde bezahlt monatlich ihren Anteil an die ausbezahlten Löhne. Für das übrige Gemeindepersonal gelten die gemeindeeigenen Personalbestimmungen. Diese Löhne werden direkt durch die Gemeinde ausbezahlt.

Personalaufwand Verwaltung/Betrieb, Kirchfeld und Musikschule
(Lohnsumme 2016 inkl. Soziallasten 26.1 Mio. Franken; Vorjahr 26.7 Mio. Franken)

Aufgrund der aktuellen Teuerung wird für das Jahr 2017 von einem Wachstum von 0.5 % ausgegangen. Für die Jahre ab 2018 rechnen wir mit einem Wachstum von 1.0 % (ohne Mutationsgewinn).

Personalaufwand Lehrkräfte ohne Musikschule

(Lohnsumme 2016 inkl. Soziallasten 13.80 Mio. Franken; Vorjahr 13.25 Mio. Franken)

Gemäss Planungsbericht B39 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht der Kanton davon aus, dass die budgetrelevante Lohnsumme im zeitlichen Rahmen des Finanzplanes nicht ansteigen darf. Er rechnet jedoch weiterhin mit einem Mutationsgewinn von 0.5 %. Diese Vorgabe können wir nicht 1:1 auf die Gemeinde Horw anwenden. Wir gehen deshalb von einem reduzierten Wachstum beim Personalaufwand der Lehrpersonen von 0.5 % im Jahr 2017 und 1 % ab 2018 aus.

3.1.4 Sachaufwand

Aufgrund der aktuellen Teuerung wird für das Jahr 2017 von einem Wachstum von 0.0 % ausgegangen. Ab 2018 rechnen wir im Durchschnitt der Jahre beim betrieblichen Sachaufwand mit 1 % Teuerung. Aufgrund der aktuell sehr grossen Geldmengen muss in Zukunft mit einer höheren Teuerung gerechnet werden.

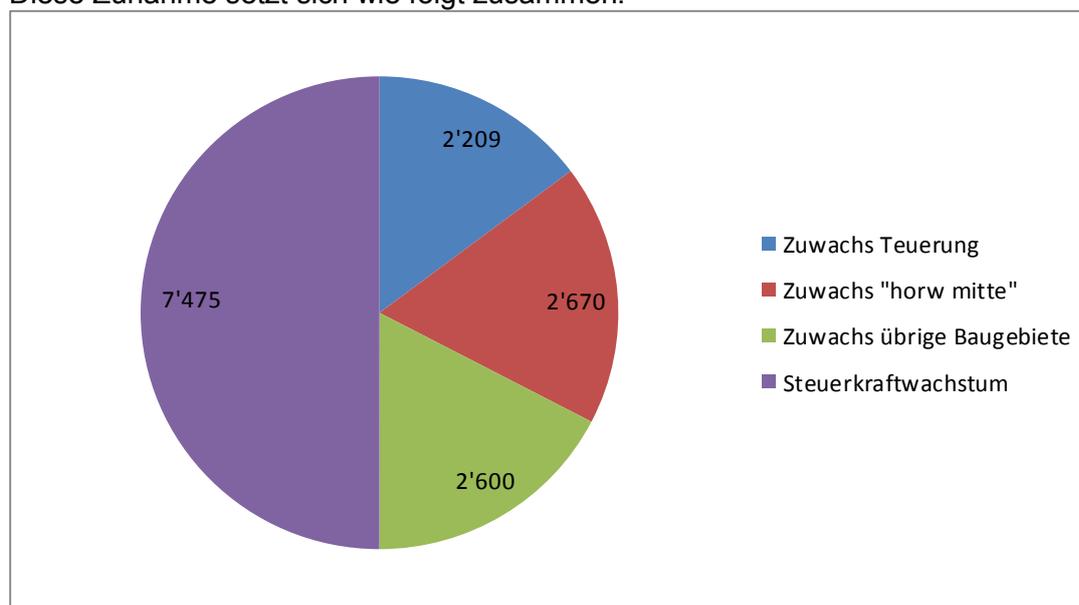
3.1.5 Steuern

Entwicklung Steuerertrag im Finanzplan

Im vorliegenden Finanzplanmodell wird der Steuerertrag von der Teuerung, vom Wachstum der Bevölkerung und vom Wachstum der Steuerkraft getrieben. Aufgrund dieser Kennzahlen steigt der Steuerertrag des laufenden Jahres im Zeitraum von heute 41.5 Mio. Franken auf 56.5 Mio. Franken im Jahr 2022. Dies entspricht einer Zunahme von rund 15 Mio. Franken.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuerertrag lfd. Jahr	41'500	43'343	45'447	48'590	51'149	53'214	56'454
Zuwachs absolut		1'843	3'947	7'090	9'649	11'714	14'954
Zuwachs Teuerung		359	722	1'088	1'458	1'831	2'209
Zuwachs "horw mitte"		-	270	590	1'590	2'170	2'670
Zuwachs übrige Baugebiete		-	-	400	1'030	1'740	2'600
Steuerkraftwachstum		1'484	2'956	5'012	5'571	5'973	7'475

Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:



Das Wachstum der Bevölkerung wird in der Gemeinde Horw in den nächsten Jahren vor allem im Baugebiet „horw mitte“ stattfinden. Nebst diesem Gebiet wird aufgrund der abgeschlossenen Ortsplanung in den übrigen Baugebieten ein zusätzliches Wachstum möglich sein. Der Anteil am Zuwachs Steuerertrag aus diesem Bevölkerungswachstum beträgt im betrachteten Zeitraum nach unseren Berechnungen rund 2.67 Mio. Franken aus „horw mitte“ und rund 2.6 Mio. Franken aus den übrigen Baugebieten.

Beim vorliegenden Finanzplan wurde eine durchschnittliche Teuerung von 1 % angenommen. Da aufgrund der Teuerung nicht nur der Ertrag steigt, sondern auch die Ausgaben, gehen wir von insgesamt einer kostenneutralen Wirkung aus. Der teuerungsbedingte Zuwachs beträgt in unserem Finanzplan rund 2.2 Mio. Franken.

Damit verbleiben rund 7.4 Mio. Franken Zuwachs aufgrund des realen Einkommenszuwachses. Im Zeithorizont 1992 bis 2008 erzielte die Gemeinde Horw ein teuerungsbereinigtes, reales Wachstum von jährlich 2 %. Bei gleicher Voraussetzung ergibt dies für den Zeithorizont 2016 – 2022 ein Wachstum von 12 % oder 4.98 Mio. Franken (Basis 2016: 41.5 Mio. Franken). Wir beurteilen aus diesem Grund und im Kontext der aus der kantonalen Steuerstrategie erwarteten Mutationsgewinne den im Finanzplan ausgewiesenen Zuwachs im Vergleich zu früheren Jahren als realistisch. Gemäss der aktuellen Konjunktorentwicklung hat sich das Wachstum seit 2015 verlangsamt. Gepaart mit der geringen Teuerung ist von geringeren Lohnentwicklungen auszugehen. Diese Entwicklung wird sich verzögert auch auf die Entwicklung der Steuererträge auswirken. Deshalb gehen wir ab 2020 von einem tieferen Steuerkraftwachstum aus.

Beurteilung der Chancen und Risiken

Die Abschätzung des zukünftigen Steuerertrages basiert auf Vergangenheitswerten und ist deshalb für die Zukunft mit Risiken verbunden. Sinkt das Steuerkraftwachstum im Durchschnitt um 1 %, so sinkt der Steuerertrag bei den ordentlichen Steuern im Jahr 2022 um rund 3 Mio. Franken. Demgegenüber profitierte die Gemeinde in der Vergangenheit immer wieder von einmaligen positiven Einzelfällen. Aufgrund der Unsicherheit der Zukunft wurden bei den Sondersteuern bewusst nicht zu hohe Beträge eingefügt.

Die Gemeinde Horw erfreut sich einer regen Bautätigkeit. Bisher überstieg die Nachfrage das Angebot auf dem lokalen Immobilienmarkt. Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist abgeschlossen und die Bebauungspläne "Zentrumszone Bahnhof Horw" (horw mitte) und „Ortskern“ sind rechtskräftig. Sofern der Immobilienmarkt nicht generell einbricht, sollte das oben beschriebene Wachstum möglich sein. Schwieriger abzuschätzen ist die zeitliche Realisierung. Hier sind Verzögerungen durchaus realistisch. Entsprechend tiefer würde der erwartete Zuwachs an Steuersubstrat ausfallen. Demgegenüber erwarten wir im Gebiet „horw mitte“ die Ansiedlung von Arbeitsplätzen. Ein allfälliger Ertrag aus diesen Ansiedlungen ist schwierig abzuschätzen. Im vorliegenden Finanzplan haben wir wie bisher aus diesem Grund keinen zusätzlichen Ertrag berücksichtigt. Insgesamt beurteilen wir die aufgezeigte Entwicklung der Steuererträge als realistisch.

Die folgende Grafik zeigt die erwartete Entwicklung der Steuererträge der Finanzpläne sowie die tatsächlichen Erträge. In der Vergangenheit fielen die Steuererträge im Durchschnitt der Jahre höher aus als erwartet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rechnung							
Einkommen/Vermögen	36640	37543	40899	40616	51609	44023	44318
Personal/Liegenschaften	823	837	868	907	928	973	199
Grundstückgewinn	2521	2950	3394	5630	4428	3303	2452
Handänderungen	1067	1340	1073	1316	1463	869	807
Erbschaft	725	114	619	781	622	232	117
Total Ertrag Rechnung	41776	42784	46853	49250	59050	49400	47893
FP 2009-2014	43'214.00	44'599.00	43'918.00	45'760.00	47'663.00	49'718.00	
FP 2010-2015	41'723.00	42'041.00	41'713.00	42'700.00	44'819.00	46'371.00	47'986.00
FP 2011-2016		43'117.00	43'699.00	44'221.00	46'039.00	47'932.00	50'110.00
FP 2012-2017			43'767.00	44'820.00	45'751.00	47'586.00	49'830.00
FP 2013-2018				45'040.00	46'214.00	47'898.00	49'658.00
FP 2014-2019					46'093.00	46'946.00	48'936.00
FP 2015-2020						46'345.00	48'274.00
FP 2016-2021							48'548.00
FP 2017-2022							
Anzahl Werte	2	3	4	5	6	7	7
Durchschnitt	42'468.50	43'252.33	43'274.25	44'508.20	46'096.50	47'542.29	49'048.86
Ergebnis Rechnung	41'776.00	42'784.00	46'853.00	49'250.00	59'050.00	49'400.00	47'893.00
Abweichung	-692.50	-468.33	3'578.75	4'741.80	12'953.50	1'857.71	-1'155.86

Der Steuerfuss der Gemeinde Horw

Trotz negativen Rechnungsergebnissen im vorliegenden Finanzplan soll der heutige Steuerfuss von 1.55 Einheiten nicht korrigiert werden. Der vorhandene Steuerausgleichsfonds wird im Jahr 2022 aufgebraucht sein. Dieses Szenario ist in den vorliegenden Zahlen berücksichtigt. Mit dem vorhandenen Eigenkapital können die möglichen Verluste aufgefangen werden.

3.1.6 Entschädigungen und Beiträge

Die Entwicklung der Entschädigungen und Beiträge (Pflegefiananzierung, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung etc.) ist sehr schwierig abzuschätzen. Insgesamt stiegen die Kosten der Kostenarten 35/36 in den letzten 5 Jahren um 4.26 % oder 0.852 % pro Jahr. Für die weiteren Jahre haben wir im Finanzplan jährliche Zuwachsraten von 2.0 % festgelegt. Diese Annahme liegt damit über dem Wert der letzten fünf Jahre.

		2011	2012	2013	2014	2015
35	Entschädigung an Gemeinwesen	4'408'419.45	5'410'967.20	5'600'422.19	5'607'897.25	5'311'763.30
36	Eigene Beiträge	22'007'542.94	22'748'010.10	21'034'215.65	21'538'722.30	22'229'778.19
Total		26'415'962.39	28'158'977.30	26'634'637.84	27'146'619.55	27'541'541.49
Zunahme zum Vorjahr			6.60%	-5.41%	1.92%	1.45%
Zunahme 2011 - 2015						4.26%

3.1.7 Bevölkerungsentwicklung

Das Wachstum der Bevölkerung wird in der Gemeinde Horw in den nächsten Jahren vor allem im Baugebiet „horw mitte“ und den neu eingezonten Flächen in den übrigen Baugebieten stattfinden.

Entwicklung der Einwohnerzahl

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner heute	13'755	13'755	13'755	13'755	13'755	13'755	13'755
"horw mitte"	-	108	236	636	868	1'068	1'648
Übrige Baugebiete kumuliert	-	80	206	348	520	520	520
Total Einwohner	13'755	13'943	14'197	14'739	15'143	15'343	15'923

In der aktualisierten Schulraumplanung (SRP 2015 - 2025) wird ab dem Schuljahr 2020/2021 mit rund 850 – 880 Primarschülern und 57 Klassen gerechnet. Aufgrund dieser erhöhten Schü-

lerzahlen rechnet der vorliegende Finanzplan mit einer Zunahme der Betriebskosten (Laufende Rechnung) und auch der Investitionskosten (Schulraumbedarf) im Bildungsbereich.

3.1.8 Zinssätze für Neukredite

Liquiditätsbedarf

Der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Nettoinvestitionen
- Cashflow Laufende Rechnung
- Umschuldungen

Daraus ergibt sich folgender Liquiditätsbedarf für die nächsten Jahre:

Bedarf gemäss Finanzplan	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen	344	3'100	1'300	-	-	-	80	-
Auflösung Vorfinanzierungen	4'136	1'840	5'324	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	23'596	32'650	13'990	9'618	22'126	19'550	7'533	2'500
Cash Flow Laufende Rechnung	-1'262	-3'796	-4'726	-6'254	-7'585	-8'117	-10'488	-11'823
Umschuldungen	5'000	3'000	-	-	-	-	-	-
Abbau Reserven	-30'000							
nicht realisierte Investitionen	-							
Total Bedarf	1'814	36'794	15'888	3'364	14'541	11'433	-2'875	-9'323

Fremdkapitalbedarf

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Darlehen 1. 1.	55'000	51'814	85'608	101'496	104'860	119'401	130'834	127'959
minus Umschuldungen	-5'000	-3'000	-	-	-	-	-	-
plus Bedarf	1'814	36'794	15'888	3'364	14'541	11'433	-2'875	-9'323
Bedarf Fremdkapital	51'814	85'608	101'496	104'860	119'401	130'834	127'959	118'636

Langfristige Basisfinanzierung der Gemeinde Horw

Bis zum Jahr 2022 steigt der Fremdkapitalbedarf laufend und erreicht mit 130.8 Mio. Franken den höchsten Stand. Aufgrund der sehr günstigen Zinsbedingungen hat der Gemeinderat 60 Mio. Franken mit langfristigen Darlehen (10 - 20 Jahre) abgesichert. Der zusätzliche Finanzbedarf soll über kurzfristige Darlehen gedeckt werden. Hier gehen wir in den Jahren 2017 - 2020 von einem Zins von 1 % aus. Ab 2021 rechnen wir bei diesen Krediten mit einem Zins von 2 %.

Diese Mittelbeschaffung ergibt folgendes Bild:

Zinskosten	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bestehende Kredite	778	667	667	667	667	667	667
Zusatzbedarf		159	415	449	594	1'417	1'359
Total Schuldzinsen	778	826	1'082	1'116	1'261	2'084	2'026
Durchschnittlicher Zinssatz		0.96%	1.07%	1.06%	1.06%	1.59%	1.58%

Beurteilung

Der vorliegende Finanzplan geht von 138.4 Mio. Franken Investitionen ins Verwaltungsvermögen und 5 Mio. Franken Investitionen ins Finanzvermögen aus. Der Bruttoüberschuss II (Cash Flow) beträgt in dieser Periode rund 41.0 Mio. Franken. Für die Finanzierung der Investitionen benötigt die Gemeinde Horw zusätzliches Fremdkapital von über 60 Mio. Franken. Die Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre zeigten jeweils einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert. Zudem konnten nicht alle Investitionen wie geplant umgesetzt werden. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass der maximale Fremdkapitalbedarf kaum auf über 100 Mio. Franken ansteigt. Im vorliegenden Finanzplan rechnen wir jedoch mit dem gesamten Liquiditätsbedarf.

Dank diesem Finanzierungskonzept gehen wir davon aus, dass wir in den nächsten 10 Jahren mit durchschnittlichen Zinskosten von unter 1.5 % rechnen können.

3.2 Die Finanzplandaten

Das Finanzplanmodell beginnt mit der Bilanz per 31. Dezember 2015 und mit dem Budget 2016 der Laufenden Rechnung. Aufgrund dieser Basis wurde der Finanzplan hochgerechnet.

3.2.1 Aufwand- und Ertragsentwicklung der bisherigen Laufenden Rechnung

Der Finanzplan rechnet den bisherigen Umfang der Aufgaben mit den oben erwähnten Parametern weiter.

Aufwand		in 1'000 Franken								
Kto	Aufwandposition	Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					Differenz zu 2015	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022
30	Personalaufwand	39'384	39'930	40'130	40'531	40'936	41'346	41'759	42'177	7.1%
31	Sachaufwand	12'063	13'013	13'013	13'143	13'275	13'407	13'541	13'677	13.4%
32	Passivzinsen	1'107	889	889	889	889	889	889	889	-19.7%
330	Abschreibungen Finanzvermögen	284	432	435	435	435	435	435	435	53.2%
340	Ant./Beitr. ohne Zweckbindung	317	90	75	75	75	75	75	75	-76.3%
341	Horizontale Abschöpfung (Kt LU)	2'007	3'056	3'056	3'056	3'056	3'056	3'056	3'056	52.3%
35	Entschädigung an Gemeinwesen	5'312	5'712	5'826	5'943	6'062	6'183	6'307	6'433	21.1%
36	Eigene Beiträge	22'230	22'545	22'996	23'456	23'925	24'403	24'892	25'389	14.2%
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
38	Einlagen (Finanzplanjahre in F5)	1'114	603	-	-	-	-	-	-	
39	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Aufwand		83'818	86'270	86'420	87'528	88'652	89'794	90'953	92'130	6.8%

Ertrag		in 1'000 Franken								
Kto	Ertragsposition	Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					Differenz zu 2015	
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		2022
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	44'320	46'420	48'243	50'367	53'530	56'109	58'194	61'454	38.7%
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	39'258	41'500	43'343	45'447	48'590	51'149	53'214	56'454	43.8%
		0	0	0	0	0	0	0	0	
	.15 Nachträgliche Vermögenssteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahl.	1'010	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	-1.0%
	.20 Nachträge früherer Jahre	3'074	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000	-2.4%
	.30 Quellensteuer	668	600	600	620	640	660	680	700	4.8%
	.40 Nach- und Strafsteuer	310	320	300	300	300	300	300	300	-3.2%
402	Personal-/Liegenchaftssteuern	199	198	201	204	212	218	221	229	15.0%
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.st.	2'452	3'000	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2.0%
404	Handänderungssteuern	808	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	23.8%
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	117	300	300	300	300	300	300	300	156.4%
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	68	75	65	65	65	65	65	65	-4.4%
41	Regalien und Konzessionen	556	561	569	585	613	636	651	681	22.4%
42	Vermögenserträge	2'383	2'003	2'003	2'003	2'003	2'003	2'003	2'003	-15.9%
43	Entgelte	23'411	23'278	23'278	23'511	23'746	23'983	24'223	24'465	4.5%
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	916	904	904	904	904	904	904	904	-1.3%
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	534	583	595	607	619	631	644	657	22.9%
46	Beiträge für eigene Rechnung	8'477	8'607	8'779	8'955	9'134	9'316	9'503	9'693	14.3%
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
48	Entnahmen (Finanzplanjahre in F5)	2'944	6'593	280	280	280	280	280	280	
49	Interne Verrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0.0%
Total laufender Ertrag		87'185	93'522	88'717	91'281	94'905	97'945	100'488	104'230	19.6%

Im Budget 2016 wurde für den Ertrag der ordentlichen Steuern des laufenden Jahres 41.5 Mio. Franken eingesetzt. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung gehen wir davon aus, dass der Ertrag im 2016 erreicht werden kann und dass die Erträge der Folgejahre realistisch eingesetzt sind (43.3 Mio. für das Jahr 2017).

Der Ertrag aus Nachträgen früherer Jahre schwankt von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2013 sind die Nachträge früherer Jahre massiv zusammengebrochen. Im Jahr 2014 konnte dank einem ausserordentlichen Fall das Budget übertroffen werden (Gesamtertrag 3.9 Mio. Franken). Der Ertrag von 3 Mio. Franken konnte im Durchschnitt der letzten Jahre erreicht werden.

Mit der eingeführten Selbstanzeige sind in den letzten Jahren mehr Nach- und Strafsteuern in die Gemeindekasse geflossen. Der Ertrag von 0.3 Mio. Franken konnte in den letzten Jahren erreicht werden.

Die Grundstückgewinnsteuern sind im Durchschnitt der letzten Jahre deutlich über 2.5 Mio. Franken ausgefallen. Im Rechnungsjahr 2015 haben wir diesen Wert knapp verpasst und auch im Jahr 2016 werden wir den budgetierten Betrag von 3.0 Mio. Franken kaum erreichen. Aus diesem Grund haben wir den Wert im Finanzplan **um 0.5 Mio. Franken** auf 2.5 Mio. Franken **reduziert**.

Der Ertrag der Handänderungssteuern ist in den Jahren bis 2014 laufend höher ausgefallen. In den Rechnungsjahren 2014 und 2015 wurden diese hohen Erträge nicht mehr erreicht. Aufgrund der aktuell hohen Bautätigkeit gehen wir in Zukunft von einem durchschnittlichen Ertrag von 1 Mio. Franken aus.

3.2.2 Finanzielle Auswirkungen der Veränderungen der Aufgaben der Laufenden Rechnung
Alle im Aufgabenplan erwähnten Projekte der Laufenden Rechnung wurden im Finanzplan berücksichtigt.

in 1'000 Franken

	Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Kostenstellen	168	203	106	-4	-4	-4
	Übertrag Aufgabenplan Management und Organisation	30	80	80	80	80	80
	Übertrag Aufgabenplan Personal	12	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan Immobilien	-174	-127	-234	-234	-234	-234
	Übertrag Aufgabenplan Zentrale Dienste	300	250	260	150	150	150
	Übertrag Aufgabenplan Werkhof	0	0	0	0	0	0
0	Allgemeine Verwaltung	-50	-50	0	0	-50	-50
	Übertrag Aufgabenplan 0 Verwaltung	-50	-50	0	0	-50	-50
1	Öffentliche Sicherheit	-12	-12	-12	-12	-12	-12
	Übertrag Aufgabenplan 1 Sicherheit	-12	-12	-12	-12	-12	-12
	Übertrag Aufgabenplan 14 Feuerwehr	0	0	0	0	0	0
2	Bildung	65	465	903	1'300	1'573	1'825
	Übertrag Aufgabenplan 2 Bildung	65	465	903	1'300	1'573	1'825
3	Kultur und Freizeit	-52	-12	-22	38	-62	-62
	Übertrag Aufgabenplan 3 Kultur und Freizeit	-52	-12	-22	38	-62	-62
4	Gesundheit	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 4 Gesundheit	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 41 Kirchfeld	0	0	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	95	150	160	170	170	170
	Übertrag Aufgabenplan 5 Soziales	95	150	160	170	170	170
6	Verkehr	100	115	115	115	115	115
	Übertrag Aufgabenplan 6 Verkehr	100	115	115	115	115	115
7	Umwelt und Raumordnung	31	81	81	81	-14	-14
	Übertrag Aufgabenplan 70 Wasser	46	46	46	46	46	46
	Übertrag Aufgabenplan 71 Abwasser	0	0	0	0	-95	-95
	Übertrag Aufgabenplan 72 Abfall	0	0	0	0	0	0
	Übertrag Aufgabenplan 79 Raum	-15	35	35	35	35	35
	Übertrag Aufgabenplan 7 Natur- und Umwelt	0	0	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	5	-10	-10	-10	-10	-10
	Übertrag Aufgabenplan 8 Wirtschaft	5	-10	-10	-10	-10	-10
	Übertrag Aufgabenplan 86 Fernheizwerk	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	-1'897	-2'207	-1'660	-1'594	-1'594	-1'594
	Übertrag Aufgabenplan 9 Finanzen Steuern	-1'897	-2'207	-1'660	-1'594	-1'594	-1'594
	Sparpaket						
	Total	-1'547	-1'277	-340	84	112	364

3.2.3 Investitionen

Zusammenzug der Details aus dem Aufgabenplan:

Investitionsvorhaben	Total 2016 bis 2022	ND*	Budget	Finanzplanjahre					
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kostenstellen	58'632		19'596	21'360	11'036	3'315	555	1'325	1'445
Übertrag Aufgabenplan Management + Organisation	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan Personal	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan Liegenschaften	56'002	40	19'166	21'110	10'126	3'200	400	1'000	1'000
Übertrag Aufgabenplan Zentrale Dienste	1'700	4	280	190	830	85	95	135	85
Übertrag Aufgabenplan Werkhof	930	40	150	60	80	30	60	190	360
0 Allgemeine Verwaltung	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 0 Verwaltung	0	40	0	0	0	0	0	0	0
1 Öffentliche Sicherheit	694		325	84	105	35	30	50	65
Übertrag Aufgabenplan 1 Sicherheit	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 14 Feuerwehr	694	40	325	84	105	35	30	50	65
2 Bildung	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 2 Bildung	0	40	0	0	0	0	0	0	0
3 Kultur und Freizeit	455		0	0	0	0	0	0	455
Übertrag Aufgabenplan 3 Kultur und Freizeit	455	40	0	0	0	0	0	0	455
4 Gesundheit	27'928		353	1'825	1'450	2'950	10'450	10'450	450
Übertrag Aufgabenplan 4 Gesundheit	0	40	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 41 Kirchfeld	27'928	40	353	1'825	1'450	2'950	10'450	10'450	450
5 Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 5 Soziales	0	40	0	0	0	0	0	0	0
6 Verkehr	11'003		2'902	500	1'065	200	3'611	2'390	335
Übertrag Aufgabenplan 6 Verkehr	11'003	20	2'902	500	1'065	200	3'611	2'390	335
7 Umwelt und Raumordnung	39'576		4'291	8'821	5'688	3'178	7'480	5'335	4'783
Übertrag Aufgabenplan 70 Wasser	14'143	50	2'273	6'505	3'381	398	413	612	561
Übertrag Aufgabenplan 71 Abwasser	10'719	50	899	551	1'062	2'115	747	2'668	2'677
Übertrag Aufgabenplan 72 Abfall	650	20	110	180	160	50	50	50	50
Übertrag Aufgabenplan 79 Raum	2'290	10	470	570	510	390	150	100	100
Übertrag Aufgabenplan 7 Natur und Umwelt	11'774	20	539	1'015	575	225	6'120	1'905	1'395
8 Volkswirtschaft	235		265	60	-30	-60	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 8 Wirtschaft	0	10	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag Aufgabenplan 86 Fernheizwerk	235	20	265	60	-30	-60	0	0	0
9 Finanzen und Steuern	-11'300		-4'136	-1'840	-5'324	0	0	0	0
Investitionen ins Finanzvermögen werden separat erfasst.	0	40							
Auflösung von Vorfinanzierungen	-11'300	40	-4'136	-1'840	-5'324	0	0	0	0
	0	40							
Total 2016 bis 2022	127'223		23'596	30'810	13'990	9'618	22'126	19'550	7'533
Total 2016 bis später	127'223								

* Nutzungsdauer in Jahren

Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen der Jahre 2016 bis 2022 (in Fr. 1'000.00) nach Rechnungskreisen:

	Total	davon bestehende Kredite	neue Kredite
Total Nicht-Spezialfinanzierungen	84'154	40'268	43'886
minus Vorfinanzierungen	-11'300	-11'300	
Spezialfinanzierungen			
Feuerwehr	694	325	369
Kirchfeld	27'928	478	27'450
Wasserversorgung	14'143	11'943	2'200
Siedlungsentwässerung	10'719	1'497	9'222
Abfall	650	110	540
Fernheizwerk	235	265	-30
Total Spezialfinanzierungen	54'369	14'618	39'751
Gesamt	127'223	43'586	83'637

Im Voranschlag 2016 wurden Nettoinvestitionen von Fr. 28'216'300.00 eingesetzt. Darin enthalten sind Fr. 394'000.00 Investitionen ins Finanzvermögen. Dieses Budget wurde aufgrund der vom Einwohnerrat beschlossenen Sonderkredite und dem aktuellen Verlauf der einzelnen Projekte aktualisiert (nicht verwendete Budgets im Jahr 2015).

Investitionen ins Finanzvermögen werden in der Regel im Finanzvermögen aktiviert. Sie sind zwar für den Fremdkapitalbedarf, jedoch nicht für die Kennzahl „Nettoverschuldung der Gemeinde“ relevant. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Finanzplan die Investitionen ins Finanzvermögen von 4.9 Mio. Franken (siehe Kapitel 2.22; Total Investitionen ins Finanzvermögen) nur beim Fremdkapitalbedarf berücksichtigt.

Für den Zeitraum Budget 2016 bis Finanzplanjahr 2022 rechnet der Finanzplan mit Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen im Umfang von 138.5 Mio. Franken. Mit der Auflösung der Vorfinanzierungen von 11.3 Mio. Franken reduziert sich dieser Betrag auf 127.2 Mio. Franken.

Aufgrund dieser sehr hohen Investitionsrate steigen der Zinsaufwand von 0.78 Mio. Franken (2016) auf rund 2.1 Mio. Franken (2022) und der Abschreibungsbedarf von 3.9 Mio. Franken (2016) auf rund 7 Mio. Franken (2022).

Priorisierung der Investitionen:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2021 wurde vom Einwohnerrat mit folgenden Bemerkungen gutgeheissen:

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: „Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Finanz- und Aufgabenplan 2017-2022 Alternativszenarien zu präsentieren, wenn auch dannzumal mehr als 2 Finanzkennzahlen nicht erreicht werden. Dabei müsste vor allem die zeitliche Staffelung und Priorisierung der Investitionen genau überprüft werden.“

Dem Antrag wird mit 21:2 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Der vorliegende Finanzplan erfüllt bei den Kennzahlen die vom Einwohnerrat beschlossene Forderung nicht. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat die Investitionen nach folgenden Kriterien priorisiert:

- A: Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten haben den Kredit gutgeheissen.
- B: Dringlichkeit gegeben. Eine Zustimmung des Kredites durch den Einwohnerrat steht noch aus.
- C: Weniger dringlich; Investition kann verschoben werden.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Finanzplanes folgende Szenarien berechnet:

Szenario 1:

Es werden Investitionen von rund 30 Mio. Franken von den Jahren 2016 – 2020 in den Zeithorizont 2021 – 2022 verschoben.

Szenario 2:

Es werden Investitionen von rund 30 Mio. Franken von den Jahren 2016 – 2022 auf später verschoben.

Diese Szenarien wurden zuerst mit allgemeinen Zahlen berechnet und dann anhand konkreter Investitionen näher geprüft. Bei den Investitionen der Gruppe A bestehen bewilligte Kredite. Aufgrund der aktuell sehr günstigen Zinsbedingungen macht es wenig Sinn, die Umsetzung dieser Investitionen zu verschieben. Von den übrigen Investitionen wurden folgende Investitionen in die Priorität C gestellt:

- Instandstellung Liegenschaften
- Kunstrasen Seefeld
- Stockwerkeigentum Stirnrüti
- Investitionen Kirchfeld
- Erschliessung Pilatushang
- Grisigenstrasse
- Projekte nicht im Perimeter „horw mitte“
- Unterführung Zentralbahn
- Reduktion Rahmenkredit Wasserversorgung
- Reduktion Rahmenkredit Siedlungsentwässerung
- Umsetzung Dorfbach

Bei der Verschiebung von 30 Mio. Franken auf später kann die Forderung des Einwohnerrates erfüllt werden. Bei einer Verschiebung dieser Summe in den Finanzplanhorizont 2021 – 2022 kann die Forderung des Einwohnerrates bereits nicht mehr erfüllt werden. Zudem zeigte sich, dass mit den oben aufgezeigten Investitionsprojekten die Summe von 30 Mio. Franken nicht erreicht werden kann.

Schlussfolgerung:

Die Forderung des Einwohnerrates kann allein mit einer realistischen Priorisierung der Investitionen nicht erfüllt werden. Die Nettoschuld nach HRM1-Kriterien steigt zu hoch an. Wird jedoch die Nettoverschuldung nach HRM2-Kriterien berechnet, können wir die Forderung des Einwohnerrates erfüllen. Der Gemeinderat hat deshalb keine C-Investitionsprojekte ausgeschieden.

4 Ergebnisse und Kennzahlen Finanzplan

Der gesamte Finanzplan wurde mit dem Tool von Prof. Dr. Christoph Lengwiler der Hochschule Luzern - Wirtschaft berechnet. Dieses Tool basiert auf dem heute rechtsgültigen Rechnungslegungsstandard HRM1.

4.1 Ergebnisse der Verwaltungsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

4.1.1 Gesamtergebnis

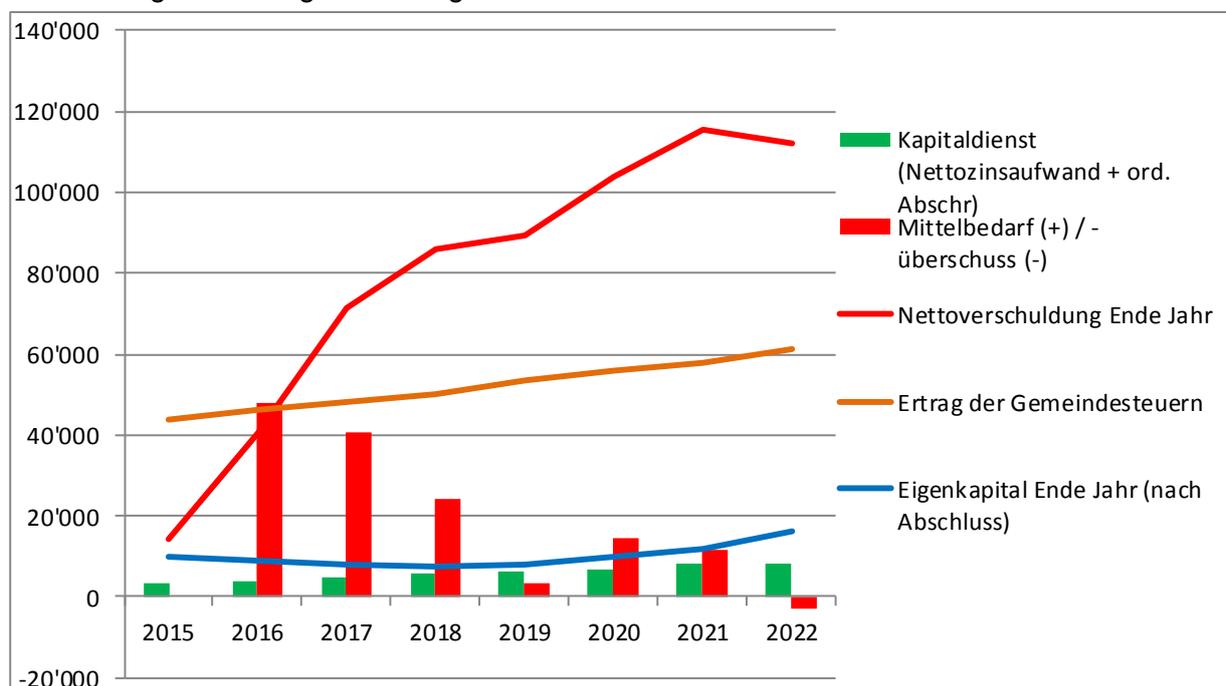
Formular 5: Zusammenfassung

in '000 Franken

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Weiterführung der bisherigen Aufgaben							
1 Laufender Ertrag (F1)	86'929	88'717	91'281	94'905	97'945	100'488	104'230
2 Laufender Aufwand (F1)	85'667	86'420	87'528	88'652	89'794	90'953	92'130
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	1'262	2'297	3'753	6'253	8'151	9'535	12'100
Veränderung der Laufenden Rechnung							
4 Aufwand- und Ertragsänderungen (F3)		-1'547	-1'277	-340	84	112	364
5 Veränderung der Zinsbelastung (F5a)		48	304	338	483	1'306	1'248
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	1'262	3'796	4'726	6'254	7'585	8'117	10'488
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen (F4a)	3'935	4'659	5'401	5'855	6'082	6'686	7'065
8 Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsverm. Entschuldung	4'000	0	0	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag Entschuldung		0	0	0	0	0	0
Einlagen in Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
Entnahmen aus Spezialfonds (nicht Spezialfinanzierungen)							
11 Einlagen (Kontengruppe 38, F1)	603	531	512	518	486	190	121
12 Entnahmen (Kontengruppe 48, F1)	6'593	450	635	747	844	766	1'072
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-683	-943	-552	628	1'860	2'007	4'374

4.1.2 Kennzahlen gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2015 – 2021

Entwicklung der wichtigsten Kenngrössen:



Die Entwicklung der Kennzahlen

Kennzahl (in Fr. 1'000.00)	Rechnung	Finanzplanjahre								Total/ Schnitt FP-Jahre
		Grenze	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Ergebnis LR (vor Abschluss)		-1'344	-683	-943	-552	628	1'860	2'007	4'374	7'374
Bruttoüberschuss II (Cash flow)		1'537	1'262	3'796	4'726	6'254	7'585	8'117	10'488	40'966
Eigenkapital Ende Jahr (nach Abschluss)		9'660	8'977	8'034	7'482	8'110	9'970	11'977	16'351	
Steuerfuss		1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55	1.55
Selbstfinanzierungsgrad	80%	9%	5%	12%	24%	65%	34%	42%	139%	53%
Selbstfinanzierungsanteil	10%	2%	1%	4%	5%	7%	8%	8%	10%	7%
Verschuldungsgrad	120%	32%	88%	149%	172%	168%	186%	199%	184%	176%
Nettoschuld pro Einwohner	4'592	1'028	2'953	5'112	6'049	6'056	6'858	7'500	7'061	6'439
Zinsbelastungsanteil I	4%	-0.1%	0.1%	0.2%	0.4%	0.4%	0.6%	1.4%	1.3%	0.71%
Zinsbelastungsanteil II	6%	-0.2%	0.2%	0.3%	0.8%	0.8%	1.1%	2.5%	2.3%	1.29%
Kapitaldienstanteil	8%	3.9%	4.6%	5.4%	6.4%	6.6%	6.8%	8.1%	8.1%	6.89%

Die **Ergebnisse der Laufenden Rechnung** weisen im Zeitraum des Finanzplanes 2017 – 2022 einen Überschuss von 7.3 Mio. Franken aus.

Die **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** (inkl. Spezialfinanzierungen) steigen aufgrund der hohen Investitionen von 3.9 Mio. (Budget 2016) auf rund 7.0 Mio. (FP-Jahr 2022) Franken an.

Der **Zinsaufwand** steigt im gleichen Zeitraum von 0.8 Mio. (Budget 2016) auf 1.8 Mio. (FP-Jahr 2021) Franken.

Mit der zusätzlichen Abgabe von Liegenschaften im Baurecht kann die Gemeinde Mehrerträge aus den Liegenschaften des Finanzvermögens generieren. Die **Vermögenserträge** steigen von 2.0 Mio. (Budget 2016) auf rund 2.4 Mio. (ab FP-Jahr 2020) Franken an.

Der **Kapitaldienst** errechnet sich aus Abschreibungen plus Zinsaufwand minus Vermögenserträge. Dieser steigt von 4.0 Mio. Franken (Budget 2016) auf 8.1 Mio. Franken (FP-Jahr 2022).

Das heutige **Eigenkapital** von 9.6 Mio. Franken steigt bis zum Jahr 2022 auf 17.0 Mio. Franken.

Im Zeithorizont 2015 bis 2022 werden gemäss Finanzplan 138.5 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen und 4.9 Mio. Franken ins Finanzvermögen investiert. Aufgrund der Investitionen ins Verwaltungsvermögen steigt die **Nettoverschuldung** auf gegen 114 Mio. Franken (FP-Jahr 2021) an. Teilt man diese Nettoschuld durch die Anzahl Einwohner der Gemeinde Horw, so erhält man die **Nettoverschuldung pro Einwohner**. Diese steigt bis zum FP-Jahr 2021 auf Fr. 7'500.00. Der vom Kanton festgelegte Grenzwert (Kantonaler Durchschnitt x 2 = Fr. 4'592.00) wird im Finanzplan ab 2017 verletzt.

Im Finanzplan dürfte die maximale Nettoverschuldung bei rund 70 Mio. Franken liegen. Die Nettoverschuldung ist abhängig von der Bewertung unseres Finanzvermögens. Mit HRM2 werden wir die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewerten. Mit dieser Neubewertung werden wir den Zielwert im gesamten Finanzplanhorizont erreichen. Die Nettoverschuldung wird damit innerhalb der geforderten Kennzahl liegen.

Die Nettoverschuldung kann aber auch durch die anstehende Investitionssumme reduziert werden. Damit dies erreicht werden kann, müsste das Investitionsvolumen ins Verwaltungsvermögen um rund 30 Mio. Franken reduziert werden. Wie bereits unter dem Kapitel 3.2.3 Investitionen ist ein solches Szenario kaum realistisch. Aus diesem Grund wird es unter HRM1-Kriterien kaum möglich sein, eine Nettoverschuldung unterhalb der geforderten Kennzahl zu erreichen.

Der **Verschuldungsgrad** ergibt sich aus dem Verhältnis der Nettoschuld zum Steuerertrag. Im vorliegenden Finanzplan steigt diese Kennzahl von 88 % im Budget 2016 auf 199 % im FP-Jahr 2021. Der Grenzwert von 120 % wird ab dem Jahr 2017 verletzt. Wie oben erwähnt ist auch diese Kennzahl von der Kennzahl „Nettoverschuldung“ abhängig. Damit gelten bei dieser Kennzahl die gleichen Aussagen wie bei der Kennzahl „Nettoverschuldung pro Einwohner“. Beim Steuerertrag rechnet der vorliegende Finanzplan mit einem mit der Vergangenheit vergleichbaren Ertragszuwachs. Dieser Ertragszuwachs zu erhöhen (ohne Steuerfusserhöhung) ist nicht begründbar.

Weitere Kennzahlen sind der Selbstfinanzierungsanteil und der Selbstfinanzierungsgrad. Der **Selbstfinanzierungsanteil** sollte mindestens 10 % betragen. Der Wert Selbstfinanzierung berechnet sich aus dem Rechnungsergebnis und den Abschreibungen, ist also der Cashflow des Betriebes. Dieser wird ins Verhältnis zum Gesamtertrag gestellt. Der Gesamtertrag betrug in der Rechnung 2015 rund 84.2 Mio. Franken (inkl. Spezialfinanzierungen). 10 % davon wären 8.42 Mio. Franken (Bruttoüberschuss). Im vorliegenden Finanzplan steigt der Bruttoüberschuss von 1.5 Mio. Franken (Re 2015) auf 10.5 Mio. Franken (FP 2022). Der gewünschte Wert von mindestens 10 % wird erst ab 2022 erreicht. Der Kanton akzeptiert einen Wert unter 10 %, solange die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Problematisch wird damit diese Kennzahl in den Jahren 2017 - 2021. Da die Gemeinde Horw die Grenzen Investitionsrechnung zur Laufenden Rechnung reduziert hat, sollte die Kennzahl von 10 % angestrebt werden.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt das Verhältnis der Selbstfinanzierung (Cashflow) zu den Nettoinvestitionen auf. Der vom Kanton geforderte Wert von 80 % kann im Finanzplanhorizont erst ab 2022 eingehalten werden. Der Kanton akzeptiert jedoch einen Wert unter 80 %, sofern die Verschuldung unter dem doppelten kantonalen Durchschnitt liegt. Problematisch wird damit auch diese Kennzahl ab dem Jahr 2017. Der im Finanzplan ausgewiesene Bruttoüberschuss von 41.0 Mio. Franken reicht bei weitem nicht aus, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Eine Kennzahl über 80 % in den Jahren 2017 - 2022 werden wir auch mit rigoroser Einschränkung der Investitionen und Erhöhung des Bruttoüberschusses (Steuererhöhung und/oder Ausgabenreduktion) nicht erreichen.

4.2 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen verhalten sich wie separate Rechnungen innerhalb der Gesamtrechnung der Einwohnergemeinde. Die Aufwände, die Erträge und die Bilanzbestände sind in der Gesamtrechnung enthalten. Die Spezialfinanzierungen sind jedoch durch Entnahmen und Einlagen im Rechnungsjahr ausgeglichen gestaltet. Die Basis des Finanzplanes enthält folglich diese Zahlen.

4.2.1 Spezialfinanzierung Feuerwehr

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	2'344	2'599	2'605	2'630	2'582	2'528	2'494
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	384	450	510	571	631	694	759
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	627	628	634	641	647	654	661
Laufender Aufwand	-466	-468	-472	-477	-482	-487	-491
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-70	-78	-80	-83	-84	-84	-86
auslaufende Abschreibungen (Aufgrund Bezug aus Reserven)	0	0	0	0	0	0	0
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-25	-26	-26	-26	-26	-25	-25
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	5	5	6	6	7	8
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	66	60	61	60	62	65	66
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

Die Feuerwehr hat den Bedarf an Ersatzinvestitionen separat ermittelt. Diese Daten haben wir im Aufgabenplan eingesetzt. Insgesamt weist die Spezialfinanzierung Feuerwehr ab 2017 jährlich kleine Überschüsse aus. Diese liegen innerhalb der möglichen Kostenschwankungen. Eine Anpassung der Ersatzabgaben steht deshalb nicht zur Diskussion.

4.2.2 Spezialfinanzierung Wasser

Kto Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>							
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	10'702	12'539	18'563	21'332	21'051	20'777	20'693
Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	11'126	11'126	11'049	10'805	10'489	10'148	9'823
Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>							
Laufender Ertrag	1'835	1'840	1'859	1'877	1'897	1'916	1'935
Laufender Aufwand	-1'393	-1'395	-1'409	-1'424	-1'438	-1'452	-1'467
Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	-26	-6	14	-7	13	33
ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-436	-481	-612	-679	-687	-695	-708
zusätzliche Abschreibungen (korr. Systemwechsel)							
Verzinsung Verwaltungsvermögen	-6	-125	-186	-213	-211	-208	-207
Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	0	111	110	108	105	101	98
Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0
Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	-77	-243	-316	-341	-325	-315

Der Finanzplan der Wasserversorgung zeigt Nettoinvestitionen von rund 14.1 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die bewilligte zweite Bauetappe "Erneuerung Wasserversorgung" mit 11.45 Mio. Franken. Für die Erneuerung des Leitungsnetzes rechnen wir mit einem jährlichen Bedarf von rund 0.8 Mio. Franken. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jährliche Wasseranschlussgebühren von rund 0.43 Mio. Franken (Details siehe Aufgabenplan Kapitel 2.15). Die Rechnung der Wasserversorgung kann aufgrund der grossen Investitionen mit

den bestehenden Betriebsgebühren im Schnitt der Jahre nicht ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven sinken von über 11.1 Mio. auf 9.8 Mio. Franken. Der Finanzplan rechnet mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen von 50 Jahren. Eine Preisanpassung ist in Vorbereitung und wurde vom Preisüberwacher genehmigt.

4.2.3 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	8'879	9'356	9'467	10'078	11'721	11'953	14'092
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	15'266	15'390	15'414	15'423	15'401	15'317	15'306
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	2'140	2'140	2'161	2'183	2'205	2'227	2'249
	Laufender Aufwand	-1'720	-1'736	-1'761	-1'786	-1'811	-1'837	-1'864
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	95	95
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-422	-440	-451	-472	-515	-529	-583
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0	0					
	Verzinsung Verwaltungsvermögen		-94	-95	-101	-117	-120	-141
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	126	154	154	154	154	153	153
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	124	24	9	0	0	0	0
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	-22	-84	-11	-90

Der Finanzplan der Siedlungsentwässerung zeigt Nettoinvestitionen von 10.7 Mio. Franken auf. Hauptteil davon ist die Umsetzung der Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (rund 0.9 Mio. Franken pro Jahr). Im Rahmen der Sanierung Dorfbach werden gemäss Reglement rund 4.0 Mio. Franken der Siedlungsentwässerung angerechnet. Aufgrund der regen Bautätigkeit erwartet die Gemeinde jährliche Anschlussgebühren von rund 0.45 Mio. Franken.

Die Rechnung der Siedlungsentwässerung kann mit den bestehenden Gebühren im Schnitt der Jahre ausgeglichen gestaltet werden. Die heutigen Reserven bleiben bei rund 15.3 Mio. Franken konstant.

4.2.4 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	84	184	349	484	502	517	529
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	248
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	2'133	1'773	1'400	1'008	600	181	0
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	451	451	456	460	465	469	474
	Laufender Aufwand	-823	-825	-833	-841	-850	-858	-867
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-10	-16	-25	-33	-35	-38	-40
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen		-2	-3	-5	-5	-5	-5
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	22	18	14	10	6	2	-2
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	-360	-373	-391	-408	-419	-430	-440

Aufgrund der Ausschüttungen von Reserven der REAL weist die Spezialfinanzierung Abfall rund 2.1 Mio. Franken Reserven aus. Mit der reduzierten Grundgebühr von 1.2 ‰ werden diese Reserven mit jährlichen Bezügen aus der Spezialfinanzierung abgebaut.

4.2.5 Spezialfinanzierung Fernheizwerk

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	266	524	564	511	429	410	391
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	359	419	462	504	549	600	652
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	525	526	532	537	543	549	555
	Laufender Aufwand	-461	-461	-466	-470	-475	-480	-485
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-7	-20	-23	-22	-19	-19	-19
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv.Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen		-5	-6	-5	-4	-4	-4
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung	3	4	5	5	5	6	7
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	60	43	42	45	51	52	54
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	0

Mit dem aktuellen Gebührenmodell können die notwendigen Reserven für allfällige zukünftige Risiken (Gebäude, Leitungsnetz) gebildet werden.

4.2.6 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

Kto	Überschuss-/Defizitberechnung	Budget	Finanzplanjahre					
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Bilanzzahlen</i>								
	Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen Anfang Jahr	13'091	12'410	13'192	13'527	15'326	24'551	33'515
	Guthaben Gemeinde aus Spezialfin. Anfang Jahr netto	0	0	0	0	0	0	0
	Verpflichtung Gemeinde für Spezialfinanzierung Anfang Jahr netto	3'196	3'564	3'966	4'365	4'775	5'147	5'218
	Zinssatz für Verzinsung der Guthaben/Verpflichtungen	1%	1%	1%	1%	1%	1%	1%
<i>Ertragsposition</i>								
	Laufender Ertrag	14'519	14'579	14'756	14'935	15'116	15'300	15'486
	Laufender Aufwand	-12'966	-13'020	-13'150	-13'282	-13'415	-13'549	-13'684
	Saldo der Aufwands- und Ertragsänderungen	0	0	0	0	0	0	0
	ordentliche Abschreibungen inkl. Neuinvestitionen ins VV	-1'059	-1'068	-1'115	-1'151	-1'225	-1'486	-1'747
	zusätzliche Abschreibungen (korr. Inv. Rückstellungen)	0						
	Verzinsung Verwaltungsvermögen	-126	-124	-132	-135	-153	-246	-335
	Verzinsung Guthaben/Verpflichtung Spezialfinanzierung		36	40	44	48	51	52
	Überschuss (Einlage in Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	368	402	399	410	371	71	0
	Defizit (Entnahme aus Spezialfinanzierung, in Form 5 eintragen)	0	0	0	0	0	0	-228

Das Kirchfeld wird seit 2008 als Spezialfinanzierung geführt. Im Jahr 2013 hat das Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie eine Analyse der Kostensituation beim Kirchfeld und bei der Pflegefinanzierung durchgeführt. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurde der Kostenschlüssel überarbeitet. Je nach Belegung, Pflegebedarf der Bewohner und Kurzaufhalten in Spitälern kann der Ertrag bei praktisch unveränderten Kosten stark schwanken. Diese Schwankungen muss das Kirchfeld mit genügend Reserven abfangen können. In diesem Sinne müssen die vorhandenen Reserven von 3.2 Mio. Franken als knapp beurteilt werden.

Gemäss Aufgabenplan rechnen wir im Bereich stationäre Pflege mit Investitionen von rund 28.0 Mio. Franken. Die Bildung von Reserven wird aus diesem Grund ab 2022 stark sinken. Zurzeit laufen die Abklärungen betreffend Umwandlung des Kirchfelds, Haus für Betreuung und Pflege, in eine Aktiengesellschaft. Dieser Entscheidung wird die Beurteilung der finanziellen Situation der restlichen Gemeinde verändern (insbesondere die Kennzahlen der Verschuldung).

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2022 zur Kenntnis zu nehmen.


Markus Hool
Gemeindepräsident


Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.



EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1570 des Gemeinderates vom 12. Mai 2016
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Horw,

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin a.i.

Publiziert: